



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

28. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 07.06.2022

Vorsitz	Ratspräsidentin	Irene Frischknecht
Anwesend	Gemeinderat	26 Ratsmitglieder
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli Mark Wisskirchen
	Verwaltungsdirektor	Thomas Peter
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt	Gemeinderat	Rico Käser, SVP Maja Hildebrand, SP Luca Fraccalvieri, Die Mitte Belinda Mastev, Grüne Michael Schälchli, SVP Tim Häfliger, EVP
	Stadtrat	--
Ort	Stadtsaal Zentrum Schluefweg	
Dauer	18:00 Uhr – 19:40 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Irene Frischknecht eröffnet die 28. Sitzung der 13. Legislaturperiode vom 07. Juni 2022 und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Ueli Schlatter, Gemeinderat von 2008 – 2020 als SVP-Vertreter, ist leider unerwartet verstorben. Im Namen des gesamten Gemeinderats spricht Irene Frischknecht der Partnerin und den Angehörigen, Freunden und Parteikollegen des Verstorbenen das Beileid aus. Zur Würdigung von Ueli Schlatter wird eine Schweigeminute abgehalten.

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung
- 2 Mitteilungen
- 3 Interpellation 8167; Franziska Wisskirchen, EVP; Alterswohnungen; Beantwortung/Stellungnahme
- 4 Postulat 8130; Kim Mishra, GLP; Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung; Antwort / Abschreibung
- 5 Postulat 8144; Peter Nabholz, FDP; Gewerbestudie zur Unterstützung der KMU und Belebung des Stadtzentrums; Antwort / Abschreibung
- 6 Interpellation 8367; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Begründung
- 7 Jahresrechnung 2021
- 8 Geschäftsbericht 2022
- 9 Vorlage 6252; Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft; Bauabrechnung
- 10 Vorlage 6431; Umsetzung Lehrplan 21; pädagogisches ICT-Konzept; Abrechnung Verpflichtungskredit

Protokoll

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung der 13. Legislaturperiode vom 05. April 2022 wurde allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird stillschweigend genehmigt und verdankt.

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Mitteilungen

Politische Vorstösse und Geschäfte:

- Jahresrechnung 2021
- Vorlage 8058; Revision Entschädigungsverordnung
- StR-Beschluss 97-2022 vom 19.04.2022; Postulat 9130; Kim Mishra, glp; Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung, Antwort
- Vorlage 2405; Geschäftsbericht 2021
- Interpellation 8367; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten
- StR-Beschluss: 24.5.2022, Postulat P. Nabholz, Beantwortung

Folgende Informationen sind zudem den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt worden:

- Information SR-GR; Personalmutationen im Schuljahr 2021/22 / Klärung Coachingstelle mit Schulpflege
- Einladung; Einweihung Aussichtsturm Hardwald
- Zur Kenntnis: Präsentation GRPK Rechnung 2021
- Zur Kenntnis; StR-Beschluss 93-2022 vom 19.4.2022; Genehmigung Organisationsreglement Stadtrat 130.111
- Zur Kenntnis: StR-Beschluss 109-2022 vom 10.05.2022 - Siedlungsentwässerung; Speerstrasse Sanierung Kanalisation; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe
- Jubiläum 50 Jahr PZ Spitz_Einladung geladene Gäste
- Medienmitteilung: Hoher Ertragsüberschuss und positive Selbstfinanzierung

Im weiteren erhält jedes Gemeinderatsmitglied einen Flyer betreffend der Landsgemeinde von kommender Woche.

Interpellation; Franziska Wisskirchen, EVP; Alterswohnungen; Beantwortung

Am 21. November 2021 reichte Franziska Wisskirchen mit Mitunterzeichnenden folgende Interpellation ein:

Die Problematik fehlender Alterswohnungen ist ein landesweites Problem. Auch in Kloten. In der Stadt Zürich wurde dazu eine Volksinitiative eingereicht und in anderen Parlamenten ist die Fragestellung ebenfalls ein grosses Thema.

Kloten muss sich diesem Thema dringend widmen, um damit ältere und oft eben auch gut situierte Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt halten zu können. Es ist aber auch eine Frage der Lebensqualität, wenn ältere Menschen ihren meist langjährigen Wohnort und damit verbunden ihr soziales Umfeld verlassen müssen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- *Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in Kloten bezüglich Alterswohnungen?*
- *Ist der Bedarf gedeckt oder fehlen Alterswohnungen im unterschiedlichen Preissegment und wenn ja, in welchem Umfang?*
- *Wie gedenkt der Stadtrat über planerischen Massnahmen den Bestand an Alterswohnungen von privaten und der öffentlichen Hand zu fördern?*
- *Welche finanziellen Anreize oder anderer Möglichkeiten könnten dazu vorgesehen werden?*

Beantwortung

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation in Kloten bezüglich Alterswohnungen?

Verschiedene Immobilienfirmen bieten heute altersgerechte Wohnungen an. Insgesamt handelt es sich um 415 Wohnungen in unterschiedlichen Preissegmenten sowie an unterschiedlichen Standorten in Kloten. Somit ist ein Angebot für ältere Menschen in allen Einkommensklassen vorhanden:

10 Wohnungen Ewiges Wegli, Kloten

Baugenossenschaft SiLu, Steinackerstrasse 2, 8302 Kloten
Tel. 044 804 70 70, www.bgsilu.ch

60 Wohnungen Thalwiesenstrasse 23 – 27, Kloten

Regimo Zürich AG, Hohlstrasse 536, 8048 Zürich
Tel. 044 438 60 60, www.regimo.ch

53 Wohnungen Rätchengässli, Kloten

Keller Immobilien-Treuhand AG, Kirchstrasse 1, 8304 Wallisellen
Tel. 044 800 85 85, kit@kit.ch

127 Wohnungen Bramenring, Kloten

Baugenossenschaft Schönheim, In der Ey 22, 8047 Zürich
Tel. 044 552 14 14, www.schoenheim.ch

Specogna Immobilien

Verenagasse 4, 8302 Kloten, Tel. 044 804 40 40

www.specogna-immobilien.ch

Standorte in Kloten:

- 15 Wohnungen an der Geerenstrasse 14
- 18 Wohnungen an der Verenagasse 4, Notrufangebot
- 67 Wohnungen im Square an der Marktgasse 1-13, Wohnen mit Service
- 65 Wohnungen im Milano am Waldeggweg 2 A, Kloten

Von 2009 bis 2019 wurden zudem 1'270 neue Wohnungen erstellt, wobei die meisten davon aufgrund der Grösse der Mehrfamilienhäuser "behindertengerecht" und damit auch "altersgerecht" sind. Aufgrund der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben entstehen somit "automatisch" neue, altersgerechte Wohnungen. Es stehen so insgesamt 1685 altersgerechte Wohnungen zur Verfügung, gegenüber rund 3230 Klotener Bewohnenden die älter als 65 Jahre sind.

Mit der Altersberatung hat die Stadt Kloten eine Fachberatung, welche seit vielen Jahren die Wohnungssuche und das Wohnen im Alter unterstützt. Sie vermittelt und koordiniert Dienstleistungen, welche den Verbleib am angestammten Wohnort und somit im gewohnten sozialen Umfeld möglich machen. Dies betrifft auch zentrumsferne Standorte.

2. Ist der Bedarf gedeckt oder fehlen Alterswohnungen im unterschiedlichen Preissegment und wenn ja, in welchem Umfang?

Zunächst ist es nicht ganz einfach den Begriff Alterswohnung scharf zu definieren. Die Ansprüche der älteren Menschen sind diesbezüglich sehr unterschiedlich und divers. Lift, sowie schwellenfreier Zugang sind Mindestanforderungen, welche bei Neu- und Umbauten berücksichtigt werden müssen (Behindertengleichstellungsgesetz BehiG). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt durch die Baupolizei in Zusammenarbeit mit der Behinderten Konferenz des Kantons Zürich (BKZ).

Betreffend Lage der Wohnungen sind die Wünsche der älteren Menschen ebenfalls sehr unterschiedlich. Da der Bewegungsradius mit zunehmendem Alter kleiner wird ist der Wunsch näher am Zentrum zu wohnen nachvollziehbar. Einige wollen im angestammten Quartier wohnen bleiben, da sie in diesem Umfeld ihre sozialen Kontakte aufgebaut haben. Befinden sich diese in zentrumsfernen Gebieten, sind die Wege zu Dienstleistungen oder Einkaufsmöglichkeiten Faktoren, welche den Alltag erschweren können. Angebote wie mobile Dienstleistungen oder Online- Shopping sind Trends, welche sich entwickeln. Immer mehr ältere Menschen nutzen solche Angebote und zeigen eine Affinität für digitale Hilfsmittel.

Ältere Wohnhäuser sind oft nicht altersgerecht ausgebaut, dafür aber kostengünstig. Mit Sanierungen werden diese schwellenfrei umgebaut und führen zu höheren Mietpreisen. Nicht alle Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger können oder wollen diese Zinserhöhungen stemmen. Aktuelles Beispiel ist die Situation am Lerchenweg, wo ein grösserer Umbau geplant ist.

Vor dem Hintergrund der erwähnten Diversität aller Altersgruppen *kann die Fragestellung nach dem effektiven Bedarf an Alterswohnungen nicht präzise beantwortet werden und ist als dynamisch zu betrachten*. Der Stadtrat hat im Altersleitbild festgehalten:

"Das Wohnbedürfnis der älteren Menschen verändert sich im Laufe des Lebens. Wohnen gewinnt im Alter an Bedeutung. Altersgerechte, zentrumsnahe und vielfältige Wohnformen, die auf die persönlichen Bedürfnisse und Lebenssituationen ausgerichtet sind, werden angestrebt."

In der Strategie 2030 der Stadt Kloten steht denn auch geschrieben: "es geht nicht um die Verwaltung von Dingen, sondern um die Verwaltung von Bedürfnissen".

Die demographische Alterung der Bevölkerung rechtfertigt nicht zwingend den Ausbau von Alterswohnungen. Auch wenn die Lebenserwartung weiter steigt, kann nicht daraus geschlossen werden, dass die Nachfrage nach Alterswohnungen steigt. Die Menschen sind länger gesund und unabhängig.

Aufgrund Aussagen der Altersberatung ist die Nachfrage nach preisgünstigen Alterswohnungen bei Ergänzungsleistungsbezügern vermehrt vorhanden. Tatsache ist, dass zu den bestehenden 1685 Wohnungen weitere, auch günstige Alterswohnungen geplant sind, welche im Weiteren erläutert werden.

3. Wie gedenkt der Stadtrat über planerische Massnahmen den Bestand an Alterswohnungen von privaten und der öffentlichen Hand zu fördern? Welche finanziellen Anreize oder andere Möglichkeiten könnten dazu vorgesehen werden?

Mit Abgabe von Grundstücken im Baurecht, sowie mit partizipativen Prozessen bei Gebietsentwicklungen fördert der Stadtrat den Bau von altersgerechten Wohnungen. Zudem unterstützt die Stadtverwaltung Bauprojekte mit fachlicher Beratung. Finanzielle Anreize werden heute nicht angeboten.

Auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3472 an der Ackerstrasse (neben dem Fussballplatz) entsteht durch die Baugenossenschaft SiLu ein Mehrfamilienhaus mit rund 12 bis 14 altersgerechten Wohnungen. Der Stadtrat hat das Grundstück für 80 Jahre im Baurecht abgegeben. Dank der günstigen Konditionen entstehen nicht nur altersgerechte, sondern auch günstige Wohnungen.

Der Stadtrat hat sich vertraglich verpflichtet, auf den städtischen Grundstücken im Gebiet Chasern mindestens 50 genossenschaftliche und altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Aufgrund der voraussichtlichen Grösse der Gebäude müssen diese Wohnungen aufgrund des BehiG sowieso "behindertengerecht" ausgestaltet werden, so dass sie sehr gut für ältere Personen geeignet sein werden. Dem Stadtrat ist es aber auch wichtig, dass in einer Überbauung dieser Grössenordnung eine gut durchmischte Bewohnerschaft sesshaft wird, weshalb diese Wohnungen keiner Bevölkerungsgruppe alleine vorbehalten werden sollen. Vielmehr steht ein vielfältiges Quartier im Fokus, welches Vorteile für alle bietet. Wie die Trägerschaft dieser Überbauung genau aussehen wird, ist noch unklar.

Die (partizipativen) Arbeiten am Lei(s)tbild haben diese Haltung auch klar bestätigt.



Abbildung: angestrebte Leistungen der Überbauung Chasern (Lei(s)tbild zur Entwicklung Chasern, 2021)

Im Weiteren ist die Stadt Kloten in einige weitere Projekte involviert, in welchen in Zusammenarbeit mit Drittinvestoren ähnliche Angebote geschaffen werden sollen. Ein Projekt ist bereits sehr konkret und soll im Spitz-Quartier, in nächster Nähe zum Pflegezentrum Spitz, entstehen.

Beschluss Stadtrat:

1. Die Interpellantin wird eingeladen, die Antworten des Stadtrates im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend der Interpellation "Alterswohnungen " wird zur Kenntnis genommen und die Interpellation stillschweigend abgeschrieben.

Wortmeldungen:

EVP-Fraktion, Franziska Wisskirchen: Als Erstes möchte ich mich beim Stadtrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung der Interpellation "Alterswohnungen in Kloten" bedanken. Mir ist es bewusst, dass die Bedürfnisse bezüglich "Wohnen im Alter" sehr unterschiedlich sind und sich auch durch den gesellschaftlichen Wandel ändern. Ich möchte auf zwei Punkte der Beantwortung eingehen. 1'685 altersgerechte Wohnung zu 3'200 Senioren in Kloten – was gut die Hälfte abdecken würde – die Zahl, so stimmig sie auch ist, kann doch einen zu optimistischen Eindruck erwecken. Was meine ich damit? Als

Beispiel möchte ich den Bramenring anführen, welcher mit 127 altersgerechte Wohnung zu Buche schlägt. Doch damit ist nicht gemeint, dass dort alles alte Menschen leben sollen, denn Kloten möchte ja eine Durchmischung. Kloten möchte keine Alterswohnsiedlung. Als anderes Beispiel möchte ich das Haus Milano mit 65 altersgerechten Wohnungen anführen. Verschiedene Senioren haben sich mir gegenüber diesbezüglich überrascht geäußert und das möchte ich weitergeben, denn wir sind ja als Gemeinderäte Vertreter des Volks. Sie finden, dass dies keine Alterswohnungen sind, auch wenn sie behindertengerecht – sprich ohne Schwellen – erbaut wurden und einen Lift und einen Concierge haben. Ich glaube, das Zielpublikum dieser Wohnung ist grossmehrheitlich ein anderes. Als zweiter Punkt – Der Bedarf an Alterswohnungen bleibt aus meiner Sicht wegen der demographischen Entwicklung trotzdem bestehen. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass wir zwar immer älter werden, aber auch länger gesund und dementsprechend unabhängig bleiben. Somit bestehe nicht automatisch zwingend ein Bedarf nach mehr altersgerechten Wohnungen. Aus meiner Sicht ist jedoch die Gewichtigkeit der Interpellation dadurch gegeben, dass die geburtenreichen Jahrgänge ins Pensionierungsalter gelangen und in zehn Jahren durchaus eine grössere Nachfrage besteht. Von der Planung bis zur Realisation vergehen allemal einige Jahre. Das wissen wir auch, wenn wir z.B. Schulhäuser planen – den Schulraumbedarf muss man sehr weitsichtig planen und so vielleicht auch bei den Alterswohnungen. Zu guter Letzt hat mich vor allem der Schluss der Antwort gefreut. Ich habe gesehen, dass Kloten das Thema Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen ernst nimmt und die Stadt dran ist und das Ganze nicht einfach schleifen lässt, obwohl in gewissen Segmenten sicherlich zu wenige vorhanden sind. Mich freute, dass ein Projekt im Spitzquartier daran ist, welches in der Nähe des Pflegezentrums Alterswohnungen werden – wie immer das aussieht. So ist auch das Bedürfnis von gewissen Senioren nach mehr Sicherheit abgedeckt. Das ist auch das, was jene Senioren, welche mit mir gesprochen haben, kundtaten.

SP-Fraktion, Anita Egg: Ich möchte nochmals betonen, dass wir von der SP nochmals Gewicht darauflegen möchten, dass es beim Thema Alterswohnungen nicht nur um Wohnungen geht. Sondern es geht um das «Wohnen im Alter, um Generationengemischtes Wohnen mit der Chance auf freiwillige nachbarschaftliche Unterstützung. Es geht um Integrierte Dienstleistungen, die je nach Bedürfnis in Anspruch genommen werden können und ein möglichst langes Bleiben in der Wohnung ermöglichen. Man konnte kürzlich in der Zeitung über ein Projekt lesen, bei dem Seniorinnen und Senioren, welche alleine in grossen Wohnungen leben, junge Menschen bei sich wohnen lassen. Solche Sachen/Ideen sollte man vielleicht kreieren und fördern. Das Ziel ist es, dass das Pflegeheim wirklich nur für Menschen sein soll, die gar nicht mehr selbständig leben können.

07.06.2022 Beschluss Nr. 138-2022 Postulat 8130; Kim Mishra, GLP; Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung; Antwort / Abschreibung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat; Kim Mishra, glp; Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung; Dokumenttitel

Kim Mishra, glp und Mitunterzeichnende haben am 05. November 2021 folgendes Postulat eingereicht, welches am 23. November 2021 mit Beschluss 241-2021 vom Stadtrat entgegengenommen wurde.

Inhalt Interpellation

Die glp Kloten bittet den Stadtrat zu prüfen, ob mindestens vier eCargo-Bikes eines Betreibers ihrer Wahl für Kloten gesponsert werden können. Zudem soll der Stadtrat prüfen, welche Standorte in Kloten geeignet sind für das Platzieren dieser eCargo-Bikes. Er soll Läden, Unternehmen, oder andere Institutionen finden, die als Wirte für diese eCargo-Bikes an den identifizierten Standorten fungieren.

Begründung

Die eCargobike sharing Plattform „carvelo2go“ (www.carvelo2go.ch) erfreut sich grosser Beliebtheit im Kanton Zürich. Die Plattform bietet elektronisch unterstützte Lastenvelos (eCargo-Bikes) an, die bei einem Laden, Unternehmen oder einer anderen Institution auf Stundenbasis per digitaler Applikation gemietet werden können. Die Lastenvelos haben eine Nutzlast von 100 kg und es können sperrige Gegenstände, sowie Personen transportiert werden. Die Mietkosten betragen CHF 5 pro Stunde mit der Option eines „Halbtax“ für CHF 90. Mit dem Lastenvelo können Transporte ohne die Verwendung eines Automobils durchgeführt werden:

Glas-, Alu-, Karton- und Altpapier Berge können bequem ins Abfallzentrum transportiert werden.

1. Transport wie z.B. kleinen Möbeln, Holz und Pflanzen.
2. Transport von Lebensmittel Einkäufen
3. Transport von bis zu zwei Kindern
4. Transport von Freizeitausrüstung
5. Transport von Utensilien für das Wochenende Picknick
6. Transport von Werkzeugen zum Schrebergarten

Eine solche niederschwellige Alternative zum Automobil kann das Strassenverkehrsaufkommen in Kloten reduzieren und verringert die mobilitätsbedingte Umweltverschmutzung, sofern die Akkus mit Strom aus erneuerbaren Quellen aufgeladen werden. Diese Annahme ist berechtigt laut der Stromherkunftsbezeichnung der ibk.

Beantwortung

Carvelo2go ist eine Sharing Plattform für Lastenräder der Mobilitätsakademie AG des TCS, Laupenstrasse 5a, 3008 Bern. Die Funktionsweise ist vergleichbar mit dem Verleih von Mietautos. Die Fahrzeuge werden in der Regel tageweise oder über Wochenenden gebucht, tendenziell eher weniger für kurze Fahrten. Dies im Gegensatz zum System "Züri Velo" mit dem Betreiber Publibike oder zu Mobility, bei welchen die Ausleihen

auch gerne für kurze Fahrten genutzt werden. Die Fahrzeuge beim System Carvelo2go können nicht selbstständig ausgeliehen und wieder zurückgebracht werden. Die Buchung erfolgt zwar über ein Onlineportal, das Lastenrad wird vor Ort aber bei einem sogenannten Host abgeholt. Als Hosts eignen sich kleine und mittlere Betriebe vor Ort, die sich um die Cargovelos kümmern und den Nutzerinnen und Nutzern Schlüssel und Akku der Cargo-Bikes übergeben. Für die Host-Rolle kommen zum Beispiel Cafés, Restaurants, Hotels, Quartierläden und viele weitere Betriebe in Frage. Bei den Cargovelos ist die Ausleihe an einem Standort und die Rückgabe an einem anderen Standort nicht möglich.

Umweltwirkung von Cargovelos

Gemäss dem Betreiber des Carvelo2go Netzes werden sehr gut genutzte Lastenfahräder pro Jahr ca. 100x ausgeliehen. Im Vergleich hierzu werden im öffentlichen Verkehr von und nach Kloten an einem durchschnittlichen Werktag beinahe 80'000, beim motorisierten Verkehr laut Verkehrsstatistik des Kanton Zürichs knapp 150'000 Fahrten, unternommen. Der positive Einfluss auf die mobilitätsbedingte Umweltverschmutzung durch einen Umstieg auf ein Cargovelo ist entsprechend vernachlässigbar, ungeachtet des verwendeten Stroms.

Die Einführung eines Cargovelo Systems hat auf die Umweltbilanz der Stadt Kloten somit keinen direkten Effekt und eine Reduktion der CO₂ Emissionen wäre nicht messbar.

Finanzierung

Über die Vermietungen lassen sich Cargovelos nicht kostendeckend betreiben, die jeweilige Standortgemeinde bezahlt deshalb Unterstützungsbeiträge. Der Betreiber der Cargovelos bietet Cargovelos mit zwei Finanzierungsvarianten an:

Variante 1:

- Kosten: CHF 2'500 pro Jahr und Bike
- Vertragsdauer: mindestens 3 Jahre.
- Besitzer des/r Cargo-Bikes: Mobilitätsakademie.
- Mieteinnahmen gehen an: Mobilitätsakademie.
- Mobilitätsakademie übernimmt die Hostakquise.

Variante 2:

- Kosten: CHF 3'000 pro Jahr und Bike
- Vertragsdauer: mindestens 1 Jahr.
- Besitzer des/r Cargo-Bikes: Mobilitätsakademie
- Mieteinnahmen gehen bis zu CHF 3'000 an die Gemeinde, alles über CHF 3'000: Aufteilung zu 50% an Gemeinde, zu 50% an Mobilitätsakademie
- Gemeinde übernimmt die Hostakquise

Von den obigen Varianten bietet sich die Variante 2 für eine Mindestdauer von 2 Jahren an, da eine Saison für eine aussagekräftige Nutzung der Cargo Bikes zu kurz wäre. Diese Variante erlaubt, den Vertrag danach jährlich flexibel und nach Bedarf anzupassen, auch im Hinblick auf die Hosts für die Standorte.

Bei beiden Finanzierungsvarianten werden die Cargovelos von „Hosts“ vor Ort betreut. Das Team von carvelo2go kümmert sich um die Betreuung der Nutzeranfragen sowie Reparaturaufträge und Kontrollen der Cargovelos.

In einer Stadt der Grössenordnung von Kloten empfiehlt der Betreiber carvelo2go zwei Standorte. Diese sollten zentral gelegen sein, damit diese von allen Einwohnenden einfach zu erreichen sind. Als mögliche Hosts werden derzeit im Stadtkern, und mit dem öV gut zugänglich, zwei ansässige Velohändler angefragt. Damit könnten Cargovelos im Verleihsystem Carvelo2go per 2023 in Kloten in Betrieb genommen werden.

Fazit

Das Angebot eines öffentlichen Cargovelo hat keinen direkten Einfluss auf die CO₂ Emissionen im Strassenverkehr. Ein solches Alternativangebot zum motorisierten, fossil betriebenen Verkehr hat jedoch sehr wohl einen Einfluss auf das Umweltbewusstsein. Mit dem Thema der globalen Erderwärmung wandeln sich gegenwärtig gesellschaftliche Werte, Normen und Konsumpräferenzen und somit auch das Bedürfnis diese Werte auf persönlicher Ebene neu zu definieren. Ein Cargovelo bietet die Möglichkeit, sich mit alternativen Fortbewegungsmitteln auseinanderzusetzen. So erhalten die Einwohnenden von Kloten eine Gelegenheit und auch eine Möglichkeit, beim persönlichen Konsumverhalten Veränderungen auszuprobieren und zu erfahren. Ein solches Angebot hat aus diesem Grund einen grossen Wert und hat Vorzeigecharakter für ein nachhaltiges und modernes, urbanes Leben in der Stadt Kloten.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat Kloten beschliesst die Einführung des Carvelo2go Systems nach der Variante 2 an zwei zentralen Ausleihorten in Kloten.
2. Die Einführung wird im 2023 vorgesehen, so dass die Kosten entsprechend ordentlich budgetiert werden können.
3. Der Bereich Lebensraum wird mit der Budgetierung und Einführung der Cargovelo beauftragt.

Beschluss:

Die Ratspräsidentin stellt die Anwesenheit von neu 26 Stimmberechtigten fest.

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend dem Postulat "Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung" wird zur Kenntnis genommen und einstimmig abgeschrieben.

Wortmeldungen

GLP-Fraktion, Kim Mishra: *Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die teilweise Annahme unseres Postulats danken. Wie wir gehört haben heisst das Postulat "Eine eCargo-Bike Sharing-Plattform für die Klotener Bevölkerung". Wieso danke ich dem Stadtrat nur für die teilweise Annahme? Das hat den Grund, dass wir vier Cargo-Bikes im Postulat gefordert haben und der Stadtrat sich dazu bewegt hat bis 2023 zwei Cargo-Bikes in Kloten einzuführen. Die Kosten werden im ordentlichen Budget 2023 im Bereich Lebensraum aufgenommen und es wird ein Mietmodell verfolgt bei dem wir als Gemeinde die Kostenakquise übernehmen. GLP Kloten begrüsst den Entscheid des Stadtrats und ist überzeugt, dass die eCargo-Bikes auch von der Klotener Bevölkerung genutzt werden. Ein, zwei Worte zur Beantwortung des Stadtrats; Der Stadtrat vergleicht in seiner Antwort die Verkehrsströme von und nach Kloten mit den prognostizierten eCargo-Bike-Fahrten. Aus unserer Sicht zeugt dies davon, dass der Stadtrat das Postulat nur teilweise zur Kenntnis genommen hat. Um*

es nochmals zu verdeutlichen – es geht bei dem Projekt um Fahrten innerhalb von Kloten oder maximal in die angrenzenden Naherholungsgebiete oder Gemeinden. Ein angemessener Vergleich wäre darum zwischen eCargo-Bike-Fahrten und Auto- sowie öV-Fahrten innerhalb von Kloten. Ein Beispiel einer solchen Fahrt: Es ist Samstagnachmittag, ich stehe am Morgen um neun Uhr auf und fahre zur Bäckerei und anschliessend zur Migros. Diese Fahrt könnte bspw. auch mit einem eCargo-Bike durchgeführt werden. Dadurch wären die Strassen in Kloten am Samstagmorgen entlastet und niemand müsste sich ärgern, dass es vor der Bäckerei Reischmann morgens keine Parkplätze mehr hat und aus Frust auf der Hohlbergstrasse parkiert. Ein weiterer Aspekt, welcher der Stadtrat auch nur teilweise zur Kenntnis genommen hat ist, dass es sich um Fahrten mit Cargo handelt. Cargo ist zu Deutsch Fracht. Es geht also primär nicht um den Transport von Personen, sondern Frachten wie sie SBB Cargo transportiert und nicht die Glattalbahn. Als Beispiel könnte da bspw. die Autofahrt zum Abfallzentrum, diesmal vielleicht am Samstagnachmittag, dienen. Anstatt in der grossen Blechbüchse die kleinen Büchsen zum Römerhof zu bringen, könnte auch ganz einfach ein eCargo-Bike verwendet werden. Das würde definitiv die Blechbüchsensituation am Römerhof entschärfen. Fragt sich nur, wo wir unsere grosse Blechbüchse recyceln könnten. Zudem sagt der Stadtrat in seiner Beantwortung des Postulats, dass er sehr wohl den Wert der eCargo-Bikes anerkennt als erzieherische Massnahme der Bevölkerung um nicht immer das Auto zu verwenden, aber beim Stadtrat scheinen die Begriffe "vernachlässigbar" und "ohne Effekt" auch als Synonym zu gelten. Ein kleiner Exkurs: Eine Handlung kann durchaus einen Effekt haben, dieser kann aber vernachlässigbar sein wie der Tropfen auf den heissen Stein. Die eCargo-Bikes-Effektlosigkeit auf die Umweltbilanz der Stadt Kloten zu bezichtigen, ist ein wenig voreilig. eCargo-Bikes haben sehr wohl einen Effekt auf die Umweltbilanz der Stadt Kloten. Dieser ist aber, und da kann ich dem Stadtrat zustimmen, nur ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn es um die Verringerung der CO₂-Werte geht, nicht aber bei der Parkplatzinfrastruktur. Aber wie die Werten Klotenerinnen und Klotener wissen; steter Tropfen höhlt den Stein. Ich danke euch für die vier Jahre, die ich mit euch verbringen durfte und habe mich hier jetzt zum letzten Mal an euch wenden dürfen.

Grüne-Fraktion, Reto Schindler: Die Grüne-Fraktion dankt dem Postulanten Kim Mishra für den wegweisenden Vorstoss und auch dem Stadtrat für die Umsetzung. Es ist sehr zu begrüssen, dass die Stadt Kloten in Sachen Mobilität und Konsumverhalten eine Vorbildfunktion gegenüber der Bevölkerung wahrnimmt in dem sie nachhaltige und zukunftsweisende Angebote schafft und somit auch die Attraktivität des Standorts Kloten fördert. Ich selbst habe nicht nur in den 14 Jahren, in denen ich in Kloten bin, sondern auch vorher noch nie ein Auto besessen und bin damit immer gut klargekommen. Wenn jetzt solche Angebote eingeführt werden, kann ich mir gut vorstellen, dass so mancher zwar vielleicht nicht ganz aufs Auto verzichtet, aber zumindest seine Autofahrten reduzieren kann. Es würde mich freuen, wenn wir im nächsten Jahr auch Mitglieder des Stadtrats oder Gemeinderats mit dem eCargo-Bike durch die Stadt flitzen sehen würden. Wenn ich jetzt bereits hier stehe, möchte ich mich nicht nur bei Kim Mishra, sondern auch bei allen anderen Gemeinderatsmitgliedern, welche heute die letzte Sitzung absolvieren, recht herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Im Namen unserer Fraktion wünsche ich euch alles Gute.

SP-Fraktion, Bernhard Deuber: Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Entscheid des Stadtrats zur Variante 2 zur Einführung des Cargo-Bikes. Wir hoffen auch, dass die Klotener Bevölkerung das Angebot nutzt, so dass das Angebot verlängert oder sogar ausgebaut wird. Auch die Umwelt wird ein wenig entlastet durch das ein paar Autos stehen gelassen werden können. Das ist bereits ein kleiner Erfolg, um den Verkehr in Kloten zu entlasten. Es gibt aber noch viel zutun damit die Staus in der Rushhour Richtung "Wilder Mann" verschwinden und man mit dem Bus wieder den Anschluss am Bahnhof auf S7 erreicht.

Postulat; Peter Nabholz, FDP; Gewerbestudie zur Unterstützung der KMU und Belebung des Stadtzentrums; Antwort / Abschreibung

I. Postulat

Peter Nabholz, FDP und Mitunterzeichnende haben am 11. November 2021 die folgende Motion eingereicht, welche an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2021 mit geringfügigen Änderungen in ein Postulat umgewandelt worden ist. Aus dem Protokoll des Gemeinderates:

Seit der letzten Gewerbestudie sind annähernd 2 Dekaden vergangen. Aufgrund dieser wurde die Entwicklung bewusst in Richtung „Gewerbeverdichtung“ ins Stadtzentrum geführt. Kloten hat sich als Wohnort weiterentwickelt, ist jedoch als Anziehungspunkt für Klein- und Mittelbetriebe nach wie vor nicht besonders stark aufgestellt. Dies beweisen auch die Leerbestände der vom Kanton geforderten Erdgeschossnutzungen. Kleine und gewerblich ausgerichtete Firmen haben in Kloten mehr Entwicklungsprobleme als grosse, wertschöpfungsin intensive Betriebe.

Eine Verbesserung der Situation für Gewerbebetriebe bringt mehr Arbeitsplätze, erhöht den örtlichen Konsum und damit die Belebung des Zentrums und wirkt – in Bezug auf die Konjunkturabhängigkeit vom Flughafen und den flughnahen Betrieben – beschäftigungsstabilisierend und steuerrelevant. Kurze Wege zwischen den Anbietern optimieren damit auch die Versorgung von älteren Personen, Familien mit Kindern und der Laufkundschaft.

Deshalb beantragt die FDP-Fraktion eine aussagekräftige Studie, die mindestens untenstehende Punkte umfasst (Auflistung muss und soll nicht abschliessend sein). Um die Repräsentativität einer solchen Studie zu gewährleisten, ist es wichtig, dass nicht das momentan gültige «Corona-Bild» genommen wird:

- *Aufzeigen der Fakten & Zahlen zum Klotener Gewerbe (Anzahl Unternehmen, Branchenzugehörigkeit, Zuzüge, Wegzüge, Konkurse)*
- *Identifizieren von leeren Gewerbeflächen auf dem Stadtgebiet*
- *An welchen Lagen ist die Ausgestaltung der Erdgeschosse und deren Typus in Bezug auf die Nutzung für das produzierende und/oder publikumsorientierte Gewerbe vorhanden?*
- *Identifizieren von Stärken und Schwächen von Kloten als Gewerbestandort (dabei zu berücksichtigen sind die hohe Leerstandsquote bei Gewerbeflächen und die mangelhafte wirtschaftliche Zentrumsbelebung)*
- *Handlungsbedarf und Massnahmenplan:*
 - *Zur Optimierung von Kloten als Gewerbestandort*
 - *Mit Perspektiven & Chancen für das Klotener Gewerbe*
 - *Inkl. der Untersuchung der Möglichkeit einer proaktiven Unterstützung der Stadt zum Beleben von leeren Gewerbeflächen*

Antrag Verfasser:

Aufgrund der Vorprüfung des Stadtrats beantragt der Verfasser die Umwandlung der Motion in ein Postulat mit zusätzlich den zwei folgenden inhaltlichen Anpassungen:

- Absatz 3: Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, die Ausarbeitung einer aussagekräftigen Studie, die mindestens untenstehende Punkte umfasst (Auflistung muss und soll nicht abschliessend sein) zu prüfen.
- Aufzählung an 4. Position: "Aufzeigen, ob der hohe Leerstand der Gewerbeflächen mit den Mietpreisen zusammenhängt".

II. Beantwortung

1. Natur des Postulates

Gemäss Art. 37 des Geschäftsreglementes des Gemeinderates (GRG) verpflichtet der Gemeinderat mit dem Postulat den Stadtrat im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die entweder in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten, des Gemeinderates oder des Stadtrates fällt.

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten nach der Überweisung Bericht und stellt Antrag (Art. 38 GRG). Mit diesem Beschluss wird die Frist eingehalten.

2. Inhalt und Anliegen des Postulats

Aus dem Wortlaut des Postulats und den Wortmeldungen im Gemeinderat vom 7. Dezember 2021 geht hervor, dass in erster Linie die erneute Erstellung einer "Gewerbestudie" analog derjenigen aus dem Jahre 2003 angestrebt wird. Dazu werden verschiedene Fragestellungen aufgeworfen, die abgeklärt werden sollen. Ziel dieser Arbeiten ist die Unterstützung des örtlichen Kleingewerbes und die optimale Nutzung der vom Kanton verordneten und z.T. leerstehenden Erdgeschosse.

Die Gewerbestudie umfasste damals folgende Inhalte und kam zusammenfassend zu folgenden Erkenntnissen.

- Versorgungskonzept
Zentrum zu weitläufig / Attraktivität der Nutzungen und des öffentlichen Raumes zu gering / hoher Kaufkraftabfluss und wenig Kaufkraftzufluss / Pol-Bildung der Nutzungen im Sinne von Verbundstandorten und Verbindungen soll angestrebt werden / Frequenzdichte mit mehr Einwohnerinnen und Einwohner erhöhen
- Umfrage Detailhandel
61% Umsatz aus Kloten / 21% Umsatz aus Nachbargemeinden / 47% Umsatz von Autokunden, 26% von Fussgängerkunden / generelle Standortzufriedenheit ist mit 2/3 hoch / schwache Fussgängerfrequenzen / geringe Attraktivität öffentlicher Raum / schlechter Angebotsmix / hohe Mietkosten / schlechtes Image Kloten
- Umfrage lokale Wirtschaft
Stärken waren: gute Verkehrsanbindung / Kundennähe / gute Vernetzung / wirtschaftsfreundliche Verbände
Schwächen waren: Submissionsverfahren / lange Verfahren / schlechtes Wirtschaftsklima / Hohe Kosten für Ressourcen, Energie / hohes Verkehrsaufkommen / hohe Lebenshaltungskosten / kantonale Verwaltung
- Standortprofil
geordnetes Bevölkerungswachstum anstreben / Wohnangebote schaffen / Bestandespflege Wirtschaft erhöhen / neue Wirtschaftszweige entwickeln / Standortqualität erhöhen / Versorgungsangebot ausbauen / Nutzungsanordnung optimieren

3. Bisherige Konzepte und Massnahmen

Die Gewerbestudie beschreibt den damaligen Zustand des Gewerbes in Kloten treffend und nachvollziehbar. Gestützt auf diese Erkenntnisse und weitergehende Studien und Abklärungen wurde bereits ab 2005 eine "Zentrumsentwicklung" eingeleitet, die heute nach wie vor umgesetzt wird. Folgende Massnahmen hat der Stadt- und Gemeinderat in diesem Zusammenhang bereits getroffen:

Massnahme	Beschrieb	Würdigung
Frequenzbringer örtlich bündeln	In der Bau- und Zonenordnungsrevision 2012/2013 wurden grössere Geschäfte des täglichen Bedarfs ausserhalb des Stadtzentrums ausgeschlossen.	Die Massnahme hat sich bewährt. Damit konnten periphere Fachmärkte und Grosseinkaufszentren (z.B. im Steinacker und im Balsberg) verhindert und die Frequenzbringer im Zentrum behalten und entwickelt werden (Migros, Coop, Aldi). Durch den Wegzug des Coop vom Wilden Mann stellt sich die Frage, ob dort auch wieder ein attraktiver Frequenzbringer angesiedelt werden kann.
Verdichtung mittels Gestaltungsplänen inkl. Vorfinanzierungskrediten	Mit Gestaltungsplänen und der Vorfinanzierungen wird die Bewohnerdichte im Zentrum erhöht und neue Angebote für Wohnungen und Gewerbe geschaffen. Die Gestaltungspläne sichern eine hohe Qualität.	Der aufwendige Weg über Gestaltungsplanverfahren hat sich sehr bewährt. Ein grosser Teil des Stadtzentrums ist inzwischen mit Gestaltungsplänen belegt und wird erneuert. Der Stagnation konnte damit begegnet und die Personendichte gesteigert werden.
Masterplan öffentliche Räume	Die Gestaltung des öffentlichen Raumes als Verbindungselement zwischen den Hot Spots ist in einem Masterplan enthalten.	Der Masterplan wird in Etappen umgesetzt. Der Stadtplatz 1. Etappe hat bereits einige Impulse setzen können, die 2. Etappe und die Überbauung Am Stadtplatz werden die Qualität und das Angebot nochmals erheblich erhöhen. Die Umsetzung dauert aber zu lange. So konnten der Stadtpark und das Gestaltungskonzept Schaffhauserstrasse noch nicht umgesetzt werden. Mit der Umsetzung der Glattalbahn wird der öffentliche Raum aber in den nächsten Jahren eine erhebliche Aufwertung erfahren.
Zentrumsmanagement	Mit der Eröffnung des Stadtplatzes wurden Ressourcen für die Bespielung des Stadtplatzes und des Stadtzentrums geschaffen. Mit vielfältigen Veranstaltungen und der Vernetzung unter den Stakeholdern soll die Attraktivität und die Frequenzen (durch Veranstaltungen und Angebote) im Stadtzentrum erhöht werden.	Das Zentrumsmanagement hat sich sehr gut etabliert, der Stadtplatz konnte als Treffpunkt und Veranstaltungsort die Erwartungen erfüllen.
Gespräche mit Ausblick	Jährlicher Vernetzungsanlass zwischen Gewerbe und Politik	Der Anlass hat sich sehr gut etabliert und nutzt der Vernetzung und dem Austausch zwischen Gewerbe und Politik. Angesprochen werden insbesondere die Klein- und Mittelunternehmen, welche auch Beiträge zur Belebung des Stadtzentrums leisten können. Der Fokus ist lokal.
Flughafenregion Zürich	Unter Federführung der Stadt Kloten konnte mit den umliegenden Gemeinden und Unternehmen das Wirtschaftsnetzwerk Flughafenregion Zürich geschaffen werden.	Das Wirtschaftsnetzwerk ist für die Vernetzung unter den Gemeinden und (mittleren bis grösseren) Unternehmen sehr wertvoll. Angesprochen werden tendenziell grössere Unternehmen, welche eher wenige Impulse zum Stadtzentrum leisten können. Der Fokus ist regional.

4. Veränderte Ausgangslage

Die Feststellungen, welche in der Gewerbestudie gemacht worden sind, gelten grösstenteils auch heute noch. Zu den damaligen Herausforderungen haben sich aber in den letzten Jahren weitere Entwicklungen ergeben, welche die Ortszentren, aber auch bis vor kurzem gut funktionierende Geschäftsmodelle (z.B. Einkaufszentren) noch weiter unter Druck setzen. Die Veränderungen sind disruptiv, nachhaltig und erfolgen in rascher Abfolge. Die Corona-Pandemie wirkt(e) dabei sozusagen noch zusätzlich als Brandbeschleuniger.

Insbesondere die Digitalisierung und der Trend zu Home-Office setzt dem "physischen Einkaufen" massiv zu. Dies nicht nur in Agglomerationslagen wie Kloten, sondern auch mitten in Kernstädten.

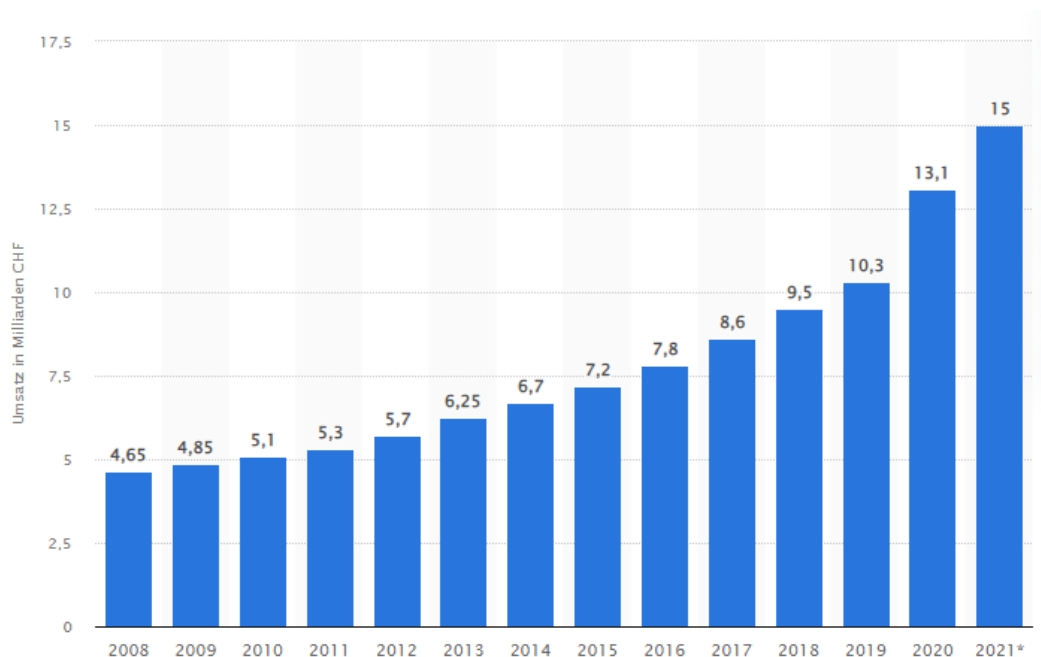


Abbildung: Umsatz im Online- und Versandhandel in der Schweiz (in Milliarden CHF; Quelle: statistika.com)

Die Darstellung zeigt das Wachstum des Onlinehandels. Diese Kaufkraft wird damit auch aus den Ortszentren abgezogen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung nicht mehr umkehrbar sein wird, weshalb sich die Zentren neu positionieren bzw. "erfinden" müssen.



Abbildung: Umsatzentwicklung der grössten Shopping-Center vs. die grössten Online-Shops in der Schweiz (in Millionen CHF; Quelle: statistika.com)

Im Gegensatz zur Entwicklung im Onlinehandel stagnieren auch die bisherigen Erfolgsmodelle grosser Shopping-Center.

All diese Entwicklungen haben sich in Kloten zum Glück aber (noch nicht) in einer grossen Leerstandsquote, zumindest von Ladenlokalen, ausgewirkt. Vielmehr nimmt die Vielfalt und "Qualität" der Nutzungen ab. Die Flächen werden immer mehr von wenig publikumsintensiven Nutzungen belegt, was zu einer Abwärtsspirale führt. Ob dies auch mit zu hohen Mietpreisen zusammenhängt, wurde bislang bezogen auf die Stadt Kloten noch nicht untersucht. Fest steht nur, dass die Mietpreise für Erdgeschossnutzungen in den letzten Jahren stark unter Druck geraten sind und tendenziell sinken.

Die Stadt Zürich verfügt hingegen über eine sehr gute Datenbasis, welche aufzeigt, dass die Leerstände momentan sogar geringer sind als in den letzten Jahren.

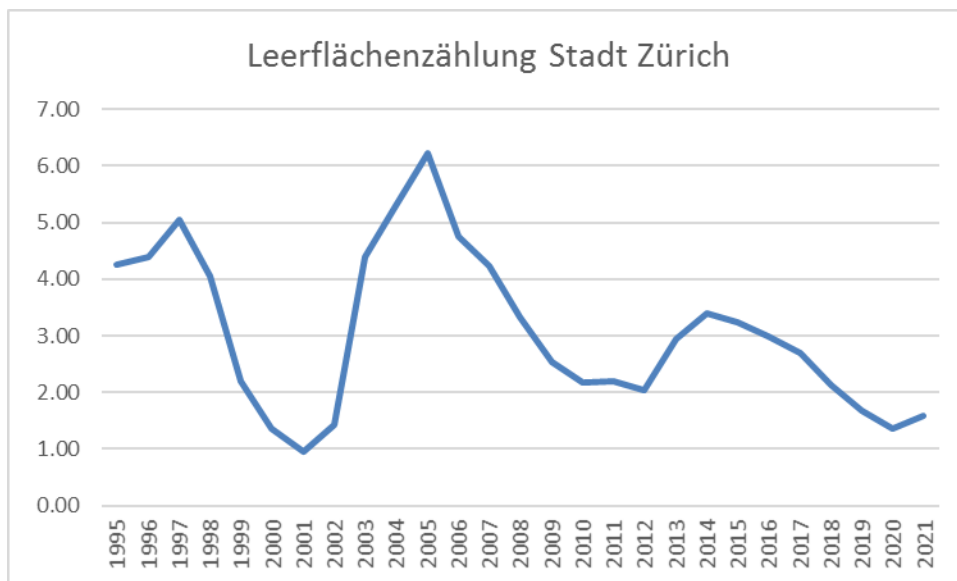


Abbildung: Leerflächenzählung Stadt Zürich (Leerflächen in %, Quelle Stadt Zürich)

Die Leerflächenstatistik zeigt wenig überraschend, dass die Leerstände insbesondere bei den Büro- und Dienstleistungsflächen zu finden sind. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen, weil aufgrund des kantonalen und regionalen Richtplans in Mischzonen mindestens ein Gewerbeanteil von 25% eingefordert werden muss. Diese zusätzlichen Flächen werden insbesondere ältere, nicht mehr den aktuellen Marktbedürfnissen entsprechende Flächen, unter Druck setzen. In diesen Statistiken noch nicht abgebildet sein dürfte der "Corona-Effekt". Viele Geschäfts-Mieter/innen haben angekündigt, mehr auf hybride Arbeitsformen zu setzen, was den Bedarf an Büroflächen zusätzlich reduzieren dürfte. Wie stark und langlebig dieser Trend tatsächlich sein wird, wird sich noch zeigen.

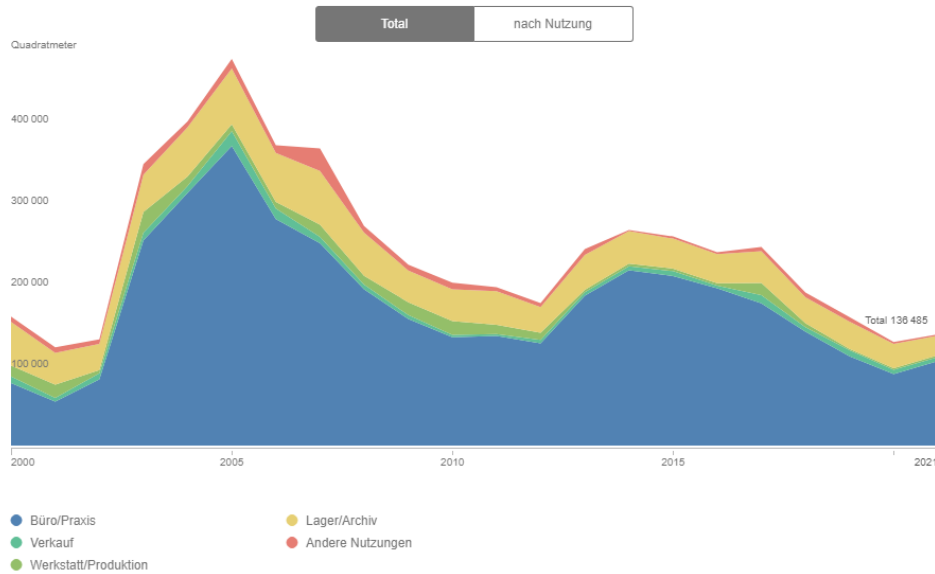


Abbildung: Leerflächen Stadt Zürich nach Nutzungen (Quelle Stadt Zürich)

5. Fakten

Im Zusammenhang mit der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses wurde die Zusammensetzung der Unternehmen im Klotener Zentrum überprüft.

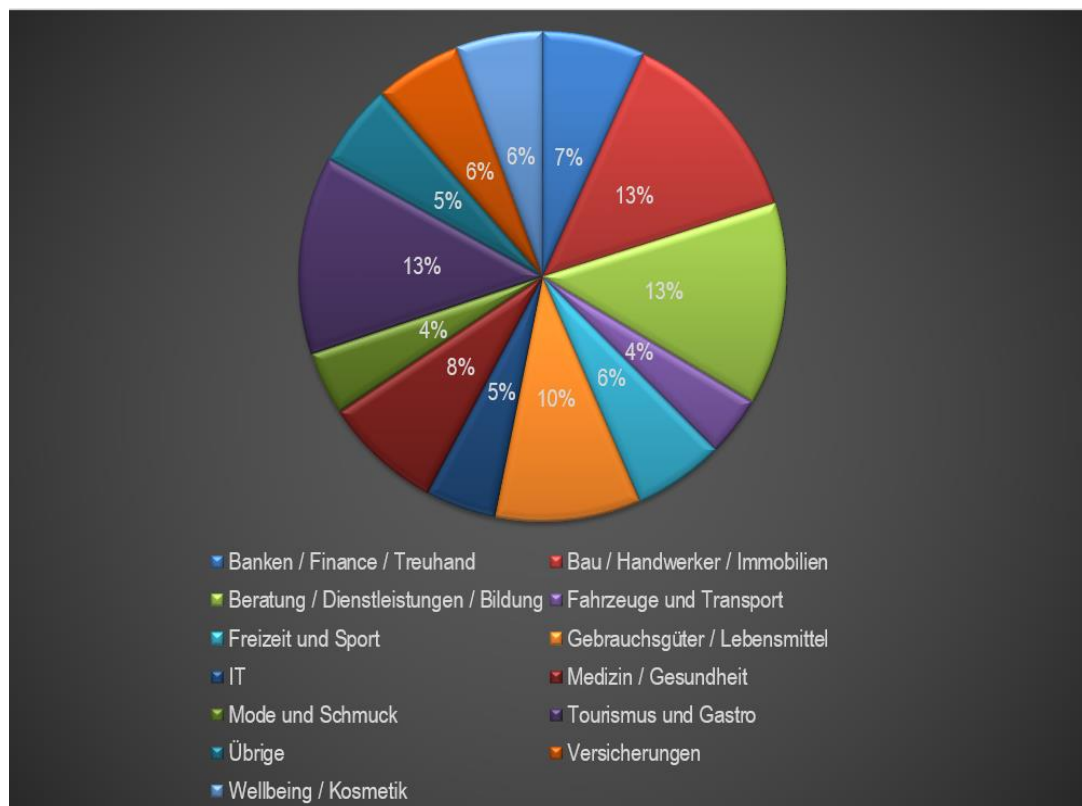


Abbildung: Branchenmix Klotener Stadtzentrum, Ende 2021 (Zentrumsmanagement)

Die Abklärungen zeigen, dass im Klotener Stadtzentrum Nutzungen vorherrschen, welche kaum oder nur wenige Personenfrequenzen generieren. Nur rund ein Viertel der Unternehmungen kommen einer "publikumsintensiven" Nutzung nahe. Dies bedeutet, dass das Zentrum für Unternehmungen, welche auf Personenfrequenzen angewiesen sind, unattraktiv ist. Gerade in Erdgeschoss macht sich dadurch eine

"Monokultur" breit, indem immer mehr von denselben (nicht publikumsorientierten) Nutzungen angesiedelt werden.

Dies kann auch am Rückgang von Detailhandelsbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeitenden beobachtet werden.

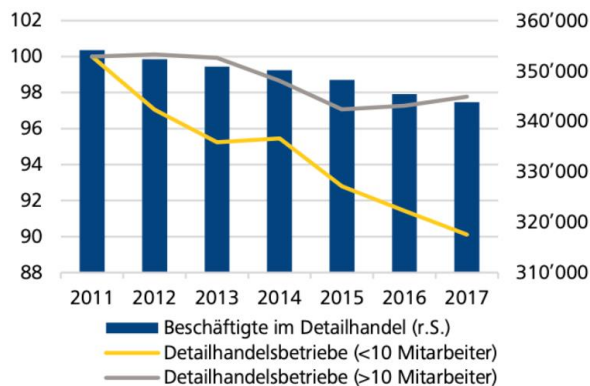


Abbildung: Rückgang (kleiner) Detailhandelsbetriebe (Quelle: RZU Lebendige Erdgeschosse / BFS, Raiffeisen Economic Research)

Die "neuen" Zentren und Konsum-Hotspots finden sich heute immer mehr an den Mobilitätsknotenpunkten, sei es an den grossen Bahnhöfen oder in Kloten am Flughafen. Dies zeigt sich auch in der Flächenproduktivität, welche an konzentrierten Mobilitätsknoten aufgrund der sehr hohen Pendlerfrequenzen sehr hoch ist.

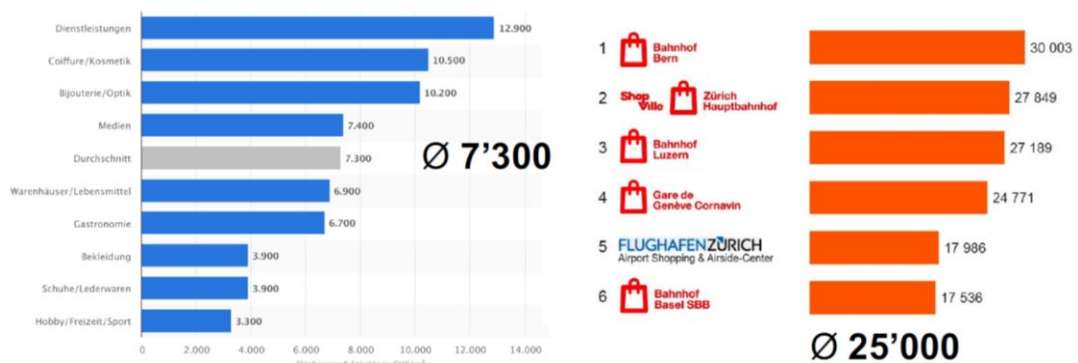


Abbildung: Flächenproduktivität Einkaufszentren vs. Bahnhöfe (Quelle: RZU Lebendige Erdgeschosse / statista Research Departement / GfK Schweiz)

6. Fehlende Grundlagen

Der Stadtrat verfügt bereits über viele Grundlagen und ist in einem guten Austausch mit den Immobilieneigentümer/innen und dem Gewerbe. Dennoch sind noch einige Fragen offen, die spezifisch für die Stadt Kloten untersucht werden sollten.

Dies betrifft insbesondere die präzise Feststellung der Leerflächen nach Nutzungsart und Standort. Dies würde es dem Stadtrat auch ermöglichen, im Richtplan und der Bau- und Zonenordnung differenziertere Gewerbeanteile festzulegen, weil die 25% Gewerbeanteil nicht auf einem spezifischen Grundstück, sondern nur insgesamt eingehalten werden muss. So könnten auch weniger zentrale bzw. attraktive Lagen aufgewertet werden.

7. Workshop mit Stakeholdern

Am 12. April 2022 wurde mit den wichtigsten Eigentümer/innen und Entwickler/innen des Klotener Stadtzentrums ein Workshop durchgeführt, an welchem diese Ausgangslage und insbesondere mögliche Massnahmen diskutiert wurden. Der Workshop wurde auch durch ein Referat der RZU, Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung, eingeleitet. Die RZU hat sich in den letzten Jahren stark mit dem Thema der Gestaltung von „Lebendigen Erdgeschossen“ und Entwicklung von "Ortszentren" auseinandergesetzt.

Am Workshop wurden folgende drei Thesen diskutiert:

These 1: Erdgeschosse funktionieren besser, wenn sie mit einem attraktiven, öffentlichen Raum gut verschränkt und gemeinsam gedacht werden.

Das Zusammenspiel zwischen den Gebäuden und des öffentlichen Raumes wurde als enorm wichtig eingeschätzt, weil damit eine "Boulevardisierung" erreicht werden kann. Der öffentliche Raum muss aber auch Erlebnis- und Begegnungsorte wie z.B. Spielplätze bieten. Das Umfeld muss zusammen mit dem Angebot abgestimmt werden. Von Infrastruktur (Strasse, Bahn) zerschnittene Ortsteile müssen verbunden werden.

These 2: Erdgeschosse funktionieren nicht ohne oberirdische Kurzzeitparkplätze vor dem Lokal.

Kurzzeitparkplätze vor Restaurants und Läden wurden grundsätzlich als wichtig eingeschätzt. Denkbar sind aber auch zentrale Parkierungsmöglichkeiten, sofern der Aussenraum genügend attraktiv ist und für Fussgänger einladend wirkt. Zugunsten eines attraktiven öffentlichen Raumes sollten die Parkplätze ansonsten wo möglich immer "unter dem Boden" angeordnet werden.

These 3: Wenn das Klotener Zentrum in einem Netzwerk "gemanagt" und abgestimmt würde, würden alle Eigentümer/innen davon profitieren.

Von einer "Kuratierung" des Stadtzentrums würden alle Beteiligten profitieren. Es wurde eine Koordinationsstelle für Leerstände diskutiert, welche als zentrale Anlaufstelle für Eigentümer/innen, Vermieter/innen, Mieter/innen, Entwickler/innen fungieren könnte. Dies würde einen geeigneteren Mix unterstützen und könnte sogar zu einem "Klotener-Branding" führen, welches den umschriebenen Marktveränderungen besser Paroli bieten könnte. Dazu braucht es ergänzend aber auch kulturelle Nutzungen, welche geeignet sind, Identifikation zu erzeugen.

III. Massnahmen

Die Abklärungen haben gezeigt, dass das primäre Problem nicht in Leerständen besteht, sondern in der Zusammensetzung und Gleichförmigkeit der Nutzungen. Die "Hardware" wird in den nächsten Jahren mit den angestossenen Etappen für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Stadtplatz 2. Etappe, Bahnhofstrasse, Stadtpark, Schaffhauserstrasse, Bahnhofsentwicklung, Glattalbahnerweiterung) und weiteren Verdichtungsprojekten eine bessere Qualität und auch eine grössere Personendichte unterstützen.

Was aber fehlt, ist die "Software", die "Programmierung" des Klotener Stadtzentrums. Um dies zu erreichen, sollte in einem partizipativen Prozess zunächst ein Standortkonzept erarbeitet werden: Was kann und soll das Klotener Zentrum leisten und mit welchen Massnahmen kann dies erreicht werden? Parallel dazu sollen Möglichkeiten zur Koordination und Kuratierung wichtiger Erdgeschossflächen erarbeitet und mit den wichtigsten Stakeholdern im Stadtzentrum diskutiert werden. Als Ergebnis resultiert ein Standortkonzept sowie Vorschläge für die bestmögliche Umsetzung und Koordination des Konzeptes.

Für die Ausarbeitung des Standortkonzeptes mittels partizipativen Prozessen und der Erhebung der noch fehlenden statistischen Werte belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 80'000.00. Sie sollen ins Budget 2023 eingestellt werden.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Postulant wird eingeladen, die Antwort des Stadtrats im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bereichsleiter Lebensraum wird beauftragt, die Kosten für die vorgeschlagenen Massnahmen im Budget 2023 aufzunehmen.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats betreffend dem Postulat "Gewerbestudie zur Unterstützung der KMU und Belebung des Stadtzentrums" wird zur Kenntnis genommen und das Postulat einstimmig abgeschrieben.

Wortmeldungen

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Als die Fraktion die liberalen Kloten an der Budgetsitzung vom letzten Jahr den Gewerbevorstoss präsentiert hat, waren die Voten klar. Besonders vom Stadtpräsidenten habe ich einiges an Schelte erhalten – "Wir müssen kein Geld aus dem Fenster werfen" oder den von mir aus gesehen populistischen Vorwurf, dass der Vorstoss ein Eingriff in die Marktwirtschaft sei. Welchen wir übrigens in keiner unserer Fragen enthalten hatten. Aber, wir wollen auch nicht nachtreten. Denn trotz dieser Kritik - in einem pluralistischen Rat soll und darf das sein. Wir sind froh, haben wir an unserem Postulat in dieser Art festgehalten. Auch gab es anscheinend in Folge dessen Bewegungen beim Stadtrat. Er selbst hat einen Workshop mit den Eigentümern und Entwicklern des Stadtzentrums initiiert und durchgeführt um mögliche Massnahmen zu besprechen. Eingeleitet wurde der Workshop vom Planungstag der Bank für Zürich und Umgebung, welche besonders im Bereich lebendige Erdgeschosse und auch Entwicklung von Ortszentren tätig ist. Drei Thesen wurden an diesem Event diskutiert, auf welche ich nicht weiter eingehen möchte, denn diese stehen auch in der Beantwortung des Vorstosses. Die Fakten daraus sind, dass nicht die Leerbestände das eigentliche Problem sind, wie ein paar von uns angenommen haben, sondern die Zusammensetzung und die Gleichartigkeit der Nutzungen. Daher soll in einem partizipativen Prozess erarbeitet werden, was das Zentrum Kloten zu leisten vermag und welche Massnahmen angedacht sind. Wie z.B. Kuratierung und Koordination von wichtigen Erdgeschossflächen. Die Fraktion würde sich mit den Mitstreitern von uns freuen, wenn auch der Rest des Gemeinderats, vor allem aus dem Klotener Gewerbe, den vom Stadtrat initiierten Vorschlag in der Budgetdebatte vom Dezember 2022 unterstützen könnte. Die finanzielle Kompetenz zur sofortigen Ausführung des Stadtkonzepts hätte der Stadtrat eigentlich. Ich denke jedoch, es macht durchaus Sinn, eine breite Legitimation im Gemeinderat zu haben und die Kosten für die vorgeschlagenen Massnahmen im Budget 2023 aufzunehmen. Einen Kritikpunkt möchte ich vielleicht kurz ansprechen. Denn die Frage steht im Raum, seit wann ist die FDP Kloten für Anstossfinanzierungen zuständig oder städtische Koordinationsstelle. Ich meine, ich mag mich zurück erinnern, wie wir beim AKKU gekämpft haben, dass es zustande kommt. Aber richtig, wir prüfen diese jeweils ganz kritisch. Und in diesem Fall haben wir einem grösseren wirtschaftlichen Multiplikator als Chance für Kloten und das Gewerbe ganz klar den Mehrwert geben müssen. Die Feststellung der Leerflächen nach Nutzungsart könnte es uns ermöglichen in der Bau- und Zonenordnung BZO differenzierte Gewerbeanteile festzulegen, da die Aufteilung den uns vom Kanton vorgegebenen 25% Gewerbeanteil nicht parzellengetreu, sondern gebietsgerecht eingehalten werden sollten. So könnten auch weitere attraktive Flächen in Kloten aufgewertet werden, was zu einem grösseren Aufenthaltswert einerseits fürs Publikum andererseits auch für unser Klotener Gewerbe führen könnte. Lassen wir uns als Gemeinderat diese Chance für Kloten, für die Konsumierenden, für die Tüchtigen, für KMU und auch für unsere Bürger nicht entgehen. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Stadtrat und der Verwaltung, im Besonderen auch bei dir Marc Osterwalder, für die sachlichen Telefongespräche und E-Mailaustausche in dieser Zeit und die wohlwollende Beantwortung unseres Vorstosses. Ich würde mich freuen, und ich weiss

dass ich mich wiederhole, wenn der Gemeinderat dem Gewerbe und der Stadtentwicklung eine Chance geben würde.

SP-Fraktion, Philip Graf: Wie schon im Dezember erklärt, waren wir mit der Stossrichtung dieses Vorstosses, nämlich der Analyse der Gewerbesituation in Kloten, grundsätzlich einverstanden. Allerdings wollten wir nicht direkt einer teuren Gewerbestudie zustimmen, bevor der Nutzen einer solchen geklärt wurde, um nicht allenfalls viel Geld in den Sand zu setzen. Wie aus der Antwort des Stadtrates zu entnehmen ist, lagen wir mit dieser Haltung denn auch goldrichtig, schliesslich decken die Erkenntnisse der letzten Gewerbestudie die Realität noch bestens ab und der Nutzen einer neuen ist deshalb nicht gegeben. Die Antwort des Stadtrates zeigt jedoch klar auf, dass statt einer Gewerbestudie ein Standortkonzept von grossem Nutzen wäre, da in Kloten zwar eine gute "Gewerbe-Hardware" vorhanden ist, aber keine "Gewerbe-Software". Mit dem Standortkonzept will der Stadtrat versuchen, diese Lücke zu schliessen und eine "Gewerbe-Software" für Kloten zu erarbeiten. Sehr begrüssenswert daran ist, dass diese in einem partizipativen Prozess mit den hiesigen Gewerbeakteuren erarbeitet werden soll, was wir als äusserst zielführend erachten. Die jüngsten Beispiele an, von der Stadt durchgeführten, partizipativen Prozessen zeigen ganz klar, dass mit solchen Prozessen die verschiedenen Aspekte der verschiedenen Akteure am besten miteinander verwoben werden können und somit die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Diesem Standortkonzept können wir deshalb mit gutem Gewissen zustimmen.

Grüne-Fraktion, Fabienne Kühnis: Ich habe nichts gegen das Kleingewerbe, aber ich finde es sollte die gleiche Logik und Wertschätzung in allen Bereichen herrschen. Vor allem sollte man nicht verschiedene Bereiche gegeneinander ausspielen. Ich frage mich aber halt schon, warum man CHF 80'000.00 in ein Standortkonzept und in eine Leerstandserhebung rein buttern kann, während man einem neuen Kulturkonzept mit einem Kulturbefragten nicht zustimmen kann. Vor allem da wir bereits schon sehr viel an der letzten Standortbestimmung rausgefunden haben. Die damals meisten geforderten Massnahmen sind auch bereits am Start und zur Umsetzung bereit. Bspw. Neugestaltung des Stadtplatzes, Glattalbahn oder der Stadtpark. Was bringt dem Kleingewerbe konkret etwas? Ein weiterer Papiertiger oder coole kulturelle Angebote als Standortförderung. Wie gesagt, man sollte nicht die verschiedenen Bereiche gegeneinander ausspielen, darum wie wäre es, wenn man nebst der vorgeschlagenen Massnahme des Stadtrats für das Kleingewerbe auch noch das neue Kulturkonzept als konkrete Standortförderung ins Budget aufnehmen würde? So als Win-Win? Aber wir sind natürlich auch klar für das, was jetzt gefordert ist.

EVP-Fraktion, Tania Woodhatch: Auch die EVP schätzt den Aufwand, welche die Stadt und die dazugehörigen Parteien auf sich genommen haben für die Organisation und Durchführung des Workshops. Ich wollte euch eigentlich nur etwas aus eigener Erfahrung weitergeben. Wie viele von euch wissen, habe ich seit gut einem Jahr einen kleinen Laden im Zentrum von Kloten. Dank anderen, wichtigen Mietern im gleichen Haus, welche viel Laufkundschaft generieren, haben wir viele zusätzliche Kunden, welche vor oder nach ihren Terminen, sei es bei der Fusspflege, Massage oder Augenarzt, bei uns vorbeischauen. Statt dass sie lange im Wartezimmer oder, wenn sie fertig sind auf ihren Chauffeur warten müssen, vertreiben sie sich bei uns die Zeit. So hoffe ich auch auf weitere ähnliche Synergien von anderen Mietern in Schlüsselobjekten in Kloten. Bei dieser Gelegenheit möchte sich die EVP auch bei allen ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedern für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken.

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Auch wir von der SVP-Fraktion danken dem Stadtrat für die Beantwortung des Postulats von Peter Nabholz. Sie bestätigt uns im Nachhinein die Argumente, welche die SVP schon damals gegen die Motion für die wiederholende Gewerbestudie vorgebracht hat mit all den Argumenten, die bereits wieder enthalten sind und auch der Kostenfrage. Wie sich zeigt, reicht die angewandte Rechtsform des politischen Mittels Postulat bei weitem aus, um entsprechende Schlüsse ziehen zu können. Wir sind daher froh, dass die FDP und Peter Nabholz dies in ein Postulat umgewandelt haben. Jetzt haben wir doch ein Ergebnis erhalten, auch wenn etwas anders als erwartet und es trotzdem, wie gewusst, viel kostet. Das zeigt,

dass die Zusammenarbeit doch funktionieren kann. Wir freuen uns, wenn dies denn dann im Budget auch durchkommt, ein Teil des wichtigen partizipativen Prozesses zu sein und unser Gewerbe in Kloten entsprechend unterstützen zu können. Wir möchten es aber nicht unterlassen, den Stadtrat und alle Akteure in der Verwaltung und Politik darauf hinzuweisen, dass auch Onlinehandel in Kloten durchaus Möglichkeit haben kann. Die Digitalisierung und der Trend zum Homeoffice müssen nicht nur negativ gesehen werden. Natürlich nicht im Stadtzentrum, aber ausserhalb.

Die Mitte-Fraktion, Pascal Walt: Wir waren damals gegen dieses Thema, denn es ist sicherlich nicht Auftrag der Stadt, ein solches Konzept aufzusetzen. Nichts desto trotz hat der Gemeinderat der Stadt den Auftrag erteilt und wir sind gespannt, was dabei herauskommt.

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: Entschuldigt bitte, das war eigentlich nicht beabsichtigt, aber ich wurde von Fabienne etwas herausgefordert. Natürlich ist der Vorstoss auf der einen Seite Richtung Wirtschaft ausgerichtet, aber in der These 3 der Beantwortung des Stadtrats wurde eine zentrale Anlaufstelle angesprochen, welche als Koordinationsstelle für Leerstände und zur Identifikation eines "Klotener-Branding" dient. Da ist auch erwähnt, dass ergänzend dazu kulturelle Nutzungen eingeschlossen werden. Dies ist nicht ein Kulturbeauftragter wie in eurem Sinn gedacht, aber man vergisst hier die Kultur nicht. Und auf der anderen Seite, wenn die anderen Parteien dies im Budget unterstützen dann danke viel Mal.

07.06.2022 Beschluss Nr. 140-2022 Interpellation 8367; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation; Marco Vollenweider, FDP; Streit um Heimkosten; Begründung

Marco Vollenweider und Mitunterzeichnende haben die folgende Interpellation am 20.05.2022 eingereicht:

Das Schweizerische Zivilgesetzbuch schreibt vor, dass die Eltern für den Unterhalt des Kindes aufzukommen haben, auch wenn es in einem Kinder- oder Jugendheim untergebracht ist. Der Kanton hat sich gemäss dem kantonalen Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge aus dem Jahr 1962 (Jugendheimgesetz) an den Kosten für die Unterbringen von Kindern in einem beitragsberechtigten Zürcher Kinder- oder Jugendheim oder in einem anerkannten Kinder- oder Jugendheim ausserhalb des Kantons zu beteiligen. Die verbleibenden Kosten mussten die Eltern übernehmen. Falls die Eltern dazu finanziell nicht in der Lage waren, was dem Normalfall entsprach, musste die sozialhilfe-rechtlich zuständige Gemeinde diese Kosten tragen. Daraus ergab sich eine Aufteilung der anfallenden Heimkosten von rund einem Drittel, den der Kanton übernahm, und rund zwei Dritteln, welche die Gemeinden übernahmen. Das Bundesgericht hat in zwei Leitentscheiden im Jahr 2016 jedoch festgestellt, dass das Jugendheimgesetz aus dem Jahr 1962 keine ausreichende gesetzliche Grundlage für die bisherige Praxis, nämlich die Eltern bzw. die Gemeinden zur Bezahlung der Unterbringungskosten in einem Kinder- oder Jugendheim zu verpflichten, geboten hat. In diesen beiden Leitentscheiden hat das Bundesgericht bestimmt, dass anstelle der Gemeinden der Kanton Zürich vollumfänglich für diese Kosten aufkommen müsse. Zum Jugendheimgesetz hat der Zürcher Kantonsrat am 23.01.2017 eine Gesetzesänderung beschlossen. Die bisherige Praxis, wonach die Gemeinden die Kosten für Heimplatzierungen übernehmen müssen, wenn die Eltern dazu nicht in der Lage sind, sollte im Gesetz (neuer § 3 b. Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge) festgeschrieben werden. Gegen diesen Beschluss des Kantonsrates wurde das Gemeindereferendum ergriffen, weshalb darüber abgestimmt werden musste. An der kantonalen Volksabstimmung vom 24.09.2017 wurde der Änderung des Jugendheimgesetzes vom 23.01.2017 zugestimmt. Die Änderung ist seit dem 01.01.2018 in Kraft. Die Kostentragung ab dem 01.01.2018 ist somit gesetzlich verankert. Der Sozialdienst Kloten hat mir per E-Mail bestätigt, dass für die Zeit vom 08.04.2016 bis 31.12.2017 die von der Stadt Kloten bezahlten Kosten vom Kanton zurückgefordert und auch zurückerstattet wurden. Meine Interpellation zielt auf die Jahre 2016 und davor ab. Eine Reihe von Gemeinden stellte sich auf den Standpunkt, dass der Kanton ihnen aufgrund dieser Bundesgerichtsurteile aus dem Jahr 2016 ihre Beiträge der vergangenen zehn Jahre zurückzahlen müsse (aufgrund der zehnjährigen Verjährungsfrist). Der Kanton hat diese Ansprüche jedoch von Anfang an bestritten. Die Gemeinden Regensdorf und Erlenbach haben sich in Absprache mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und dem Kanton bereit erklärt, gegen den Kanton Zürich Pilotverfahren zu führen und die für die Jahre 2006 bis 2016 (10 Jahre aufgrund der Verjährungsfrist) bezahlten Versorgetaxen vom Kanton Zürich zurückzufordern. Das Verwaltungsgericht hat die Begehren der Gemeinden Regensdorf und Erlenbach mit jeweiligem Urteil vom 28.03.2022 vollumfänglich gutgeheissen. Die vom Kanton geltend gemachten Einwände gegen die erhobenen Klagen wies das Verwaltungsgericht entspricht in vollem Umfang ab. Es ist somit erstellt, dass die Gemeinden gegenüber dem Kanton einen Anspruch auf Erstattung der Heimkosten haben.

Meine Fragen in diesem Zusammenhang an den Stadtrat sind:

- *Hatte sich der Stadtrat vor dem Hintergrund der Leitentscheide von 2016 ebenfalls Gedanken dazu gemacht, die Vorsorgetaxe für die Jahre 2006 bis 2016 zurückzufordern? Hatte der Stadtrat auch Kontakt mit dem Verband des Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) aufgenommen?*
- *Hatte der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um die Vorsorgetaxen für die Jahre 2006 bis 2016 vom Kanton zurückzufordern? Wenn ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?*
- *Hatte sich der Stadtrat mit anderen Gemeinden ausgetauscht und ein mögliches gemeinsames Vorgehen in Betracht gezogen?*

- Waren dem Stadtrat die Verjährungsfristen bekannt? Wenn ja, was wurde zur Vermeidung der Verjährung unternommen? Wenn Nein, wieso nicht?
- Wird der Stadtrat nun Massnahmen ergreifen, um die Erstattung der Vorsorgetaxen vor dem 2016 einzufordern und um Verjährungsfrist zu unterbrechen?
- Können die Forderungen grob beziffert werden?

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation bis spätestens z.H. der Gemeinderatssitzung vom 06. September 2022 schriftlich.

Wortmeldungen

FDP-Fraktion, Marco Vollenweider: Die meisten von Ihnen haben es wahrscheinlich in den Medien bereits gelesen. Ebenfalls gehe ich davon aus, dass Sie meine Interpellation gelesen haben. Ich verzichte daher in meiner Begründung den kompletten Sachverhalt nochmals wieder zu begeben. Meine Begründung fällt daher kürzer aus. Die Gemeinden Regensdorf und Erlenbach haben sich in Absprache mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich und dem Kanton bereit erklärt, gegen den Kanton Zürich Pilotverfahren zu führen und die für die Jahre 2006 bis 2016 bezahlten Vorsorgetaxen vom Kanton Zürich zurückzufordern. Das Verwaltungsgericht hat die Begehren der Gemeinden Regensdorf und Erlenbach mit jeweiligem Urteil vom 28.03.2022 vollumfänglich gutgeheissen. Die vom Kanton geltend gemachten Einwände gegen die erhobenen Klagen wies das Verwaltungsgericht entspricht in vollem Umfang ab. Es ist somit erstellt, dass die Gemeinden gegenüber dem Kanton einen Anspruch auf Erstattung der Heimkosten haben. Mittlerweile ist auch bekannt, dass der Kanton dieses Urteil akzeptiert und nicht weiterziehen wird. Der schweizerische Föderalismus prägt das Steuersystem der Schweiz. Wir als Parlamentarier von Kloten sind meiner Meinung nach verpflichtet, zu schauen, was am besten für Kloten ist. Dazu gehört für mich auch die Rückforderung der ungerechtfertigt bezahlten Vorsorgetaxen vom Kanton. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat die in meiner Interpellation erwähnten Fragen. Ich bedanke mich schon im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen. Besonders möchte ich mich auch bei Kurt Hottinger bedanken, der mir im Vorfeld bereits einige Fragen zu dieser Thematik beantwortet hat.

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Ich spreche hier jetzt auch noch als Privatperson mit Interesse an diesen Gegebenheiten und möchte mich beim Interpellanten bedanken für den Vorstoss. Ich würde dies gerne noch etwas ergänzen, falls möglich. Die Schlussfolgerung aufgrund der Bundesgerichtsentscheide ist ja eigentlich, dass die erbrachten Leistungen aufgrund einer rechtswidrigen kantonalen Praxis erfolgt sind. Dadurch wurde der Kanton ungerechtfertigt bereichert. Es wurde auch erwähnt, dass die Bildungsdirektion im 2016 ein Schreiben an die Gemeinden erlassen hat mit diesen Informationen. Sich aufgrund des Gesuchs von Erlenbach das Amt für Jugend und Berufsberatung aber geweigert hat um dies dann auch auszuführen. Meine Frage ist, ob die Gemeinde Kloten auch so ein Schreiben erhalten hat? Falls ja, wurde aufgrund dessen etwas gemacht? Dann stellt sich auch die Frage der Verjährung. Es ist ja nicht nur die absolute Verjährung von zehn Jahren, sondern auch die relative Verjährung von einem Jahr. Das war ja eigentlich bereits im 2016 bekannt. Ich bitte dies vorher überhaupt noch abzuklären bevor man überhaupt irgendwelche Forderungen beziffert.

Stadtrat, Kurt Hottinger: Besten Dank Marco. Wir werden die Anfrage gerne schriftlich beantworten.

Jahresrechnung 2021

Gemäss Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) §128 Ziff. 1 erstellt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung. Für die Genehmigung der Rechnung ist gemäss GG §128 Ziff. 2 der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten mit StR-Beschluss 68-2022 vom 5.4.2022 zu Handen Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Kloten weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	189'400'295.28
	Gesamtertrag	Fr.	204'793'235.87
	Aufwandüberschuss	Fr.	15'392'940.59
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	18'293'441.19
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'186'161.36
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	15'107'279.83
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	321'020'357.34

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 173'562'465.48.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten wird einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Pascal Walt: Die GRPK hat die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde geprüft und dabei festgestellt, dass Aufbau und Darstellung

den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die geprüften Jahres- und Sonderrechnungen stimmen mit der ordnungsgemäss geführten Buchhaltung überein. In Kloten wurde sie sauber geführt, wunschgemäss eingehalten und die Qualität über alle Prüforgane gelobt. Die Rechnung 2021 hat mit einem Ertrag von CHF 204'793'235.87 einen Ertragsüberschuss von CHF 15'392'940.59 erwirtschaftet. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 19'693'369.00. Es resultiert somit eine Verbesserung gegenüber Budget von über CHF 35 Mio. Der Haupteffekt war der Anstieg der Gemeinde-Steuererträge aus unerwartet hohen Nachsteuern aus den Vorjahren aber auch von neu zugezogenen Firmen im Circle. Kloten wurde darum schon nach einem Jahr als Nehmer- wieder zur Geber-Gemeinde. Den kantonalen Finanzausgleich, welchen wir im letzten Jahr einmalig beanspruchten, ist nun wieder doppelt gefüllt. Positiv stimmt, dass die Kosten unter Kontrolle geblieben sind. Der geplante Nettoaufwand von CHF 99'278'409.00. wurde um rund CHF 2.17 Mio. unterschritten und liegt mit CHF 97.1 Mio. sogar CHF 266'000.00 unter dem Vorjahr. Vom Investitionsbudget von CHF 26 Mio. konnten nur CHF 15.1 Mio. realisiert werden, diese dafür aber vollumfänglich selbstfinanziert. Die Bilanzsumme steigt um CHF 26.2 Mio. auf CHF 321'020'357.34. Der Bilanzüberschuss steigt um den Ertragsüberschuss von CHF 15.4 Mio. auf CHF 173'562'465.48. Die Jahres- und Sonderrechnungen 2021 wurden von der externen Revisionsstelle in finanztechnischer Hinsicht geprüft und empfiehlt in ihrem Schlussbericht sie abzunehmen. Die GRPK beantragt ebenfalls einstimmig die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten zu genehmigen.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Die GLP-Fraktion spricht einen herzlichen Dank an die Verantwortlichen aus Stadtrat und Verwaltung für die präsentierte Rechnung aus. Die diversen Details und Erläuterungen in den einzelnen Sachgruppen und Übersichten machen die Arbeit mit und ganz allgemein das Verständnis für die Rechnung sehr viel einfacher, so dass auch wir in der Fraktion nicht mehr viele Unklarheiten zu diskutieren hatten. Der nächste Schritt wäre dann noch die Publikation in einem weiterverarbeitbaren Format, um die Zahlen auch für eigene Analysen einfacher nachnutzen und besser vergleichen zu können. Aber da laufen ja schon entsprechende Abklärungen in der Verwaltung, wenn wir auf die Arbeiten an der Digitalisierungsstrategie blicken. Zurück zum eigentlichen Thema: Natürlich ist es sehr erfreulich, dass die Rechnung 2021 sehr positiv abgeschlossen hat, dass Corona nicht den erwarteten direkten Durchschlag auf die Gemeindefinanzen mit sich gebracht hat, dass wir wohl in den kommenden Jahren auch die finanzpolitische Reserve nicht antasten müssen, dass trotz grosser Investitionen nachhaltig und überwiegend aus eigener Tasche finanziert werden kann, und dass sich dank wohl einmaligen Sondereffekten bei den Steuererträgen und den von der GLP-Fraktion seit Jahren geforderten breiteren Aufstellung der Klotener Wirtschaft auch die Steuerertragsseite gut halten konnte. Diese breitere Aufstellung ist mit dem Circle immer noch stark flughafenorientiert, aber wenigstens eher räumlich als branchenabhängig. Und wir würden und werden uns weiter dafür einsetzen, auch das ganze Klotener Gewerbe zu stärken - mit innovativen Ansätzen, stabilen Rahmenbedingungen, Unterstützung beim Wandel hin zu mehr Miteinander von Ökologie und Ökonomie. Nicht gegen den Flughafen, aber für ein vielfältiges Klotener Gewerbe. Ein gewisser Bedarf an Unterstützung und Kooperation ist da - das zeigt ja die gerade diskutierte Beantwortung zum Postulat von Peter Nabholz - und viele Herausforderungen bleiben auch nach oder mit Corona, je nach Entwicklungsperspektive. Es gibt bei der Finanzplanung kein einfacher Weg, kein schwarz oder weiss, kein Sparen oder Geld ausgeben. Es darf auch kein schwarz oder weiss geben, kein kurzfristiges Hin oder Her. on oder off bei den Investitionen, Steuern und Ausgaben. Eine nachhaltige Finanzplanung berücksichtigt langfristige Entwicklungen und kann auch Krisen meistern - wir sehen das ja gerade. Eine nachhaltige Finanzplanung gewährt auch Spielraum für Gestaltung und Innovation, das ist bei einem kurzfristigen Sparkurs und einer Reduktion des städtischen Betriebs auf das absolut Notwendigste nicht möglich. Insofern begrüssen wir in der GLP-Fraktion, dass der Stadtrat nun - auch mit dem positiven Impuls aus der Rechnung 2021 - einige Punkte aus der Leistungsüberprüfung 21 nochmals aufgreift und gewisse Massnahmen neu bewertet - so wie wir es aus der GLP-Fraktion eigentlich schon im Rahmen der Budgetdebatte im letzten Dezember bereits aktiv aufgezeigt und über eigene Anträge gefordert haben. Wenn es uns gelingt, diese

zielbewusst gestalterische Linie in der Finanzplanung zu halten und weiter zu verinnerlichen - hier schaue ich zur FDP und Mitte: gestalterisch meine ich so, dass langfristig positive Entwicklungen auch mal kurzfristig Investitionen brauchen dürfen, und das nicht nur bei neuen Eishallen und Schulhäusern, sondern beispielsweise auch im Bereich Kultur - dann gelingt Kloten vielleicht die Entwicklung in eine nachhaltigere, unabhängigere, krisenresistentere Gemeinde: nicht nur finanziell, sondern umfassend. Die GLP-Fraktion unterstützt die Abnahme der Rechnung und - ich greife vor - auch des Geschäftsberichts.

SP-Fraktion, Philip Graf: Zuerst bedanken wir uns für die sorgfältige Arbeit und Aufbereitung dieser Rechnung. Natürlich ist auch unsere Fraktion erfreut über den positiven Abschluss der Jahresrechnung und wir werden dieser Rechnung einstimmig zustimmen. Angesichts dieser positiven Entwicklung wollen wir dem Stadtrat aber gerne ans Herz legen, die verschiedenen LÜ-Massnahmen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bspw. ist bezahlbarer Wohnraum in Kloten nach wie vor Mangelware, weshalb aus unserer Sicht das Projekt am Chasern unbedingt wieder aufgegriffen und priorisiert werden sollte und Mietkostenerhöhungen bei städtischen Liegenschaften möglichst rückgängig gemacht werden sollten. Des Weiteren sollten, um noch eine höhere Bevölkerungsfluktuation verhindern zu können, die Neuzuzügermappe wiedereingeführt sowie die Anzahl der Floh- und Warenmärkte wieder erhöht werden, da beides hilft, Personen langfristig an Kloten zu binden und aktiv ins örtliche Geschehen einzubinden. Ausserdem sollen Skilager wieder ab der 4. Klasse durchgeführt werden und Sprachaufenthalte bei städtischen Lernenden wieder finanziell unterstützt werden, um den Status als attraktiven Bildungs- und Ausbildungsstandort wahren zu können. Selbstverständlich nehmen wir aber zur Kenntnis, dass der Stadtrat bereits an einer solchen Überprüfung dran ist; so wurde beispielsweise auch schon das kostenlose WLAN auf dem Stadtplatz bereits wiedereingeführt. Uns ist natürlich auch bewusst, dass man angesichts der anstehenden Investitionen mit Augenmass agieren muss. Trotzdem sehen wir in den vorhin genannten Beispielen eine gewisse Dringlichkeit, weshalb wir dem Stadtrat empfehlen, bei den genannten Massnahmen ein besonderes Augenmerk zu haben. Zusammengefasst wir stimmen der Rechnung zu und, um auch vorzugreifen, auch dem Geschäftsbericht 2021. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen der SP-Fraktion ebenfalls für die letzten vier Jahre bedanken und wünsche allen unseren Kolleginnen und Kollegen, welche heute ihre letzte Sitzung im Gemeinderat haben, alles Gute für die Zukunft und vielen Dank für euren Einsatz.

FDP-Fraktion, Andreas Keller: Ich bedanke mich ganz herzlich bei Stadtrat und Verwaltungsangestellten für das Beantworten der Fragen und detaillierten Erklärungen. Vor einem Jahr mussten wir eine Rechnung mit einem Aufwandsüberschuss von fast CHF 21 Mio. abnehmen, nachdem wir jahrelang mit Überschüssen verwöhnt waren. Natürlich muss der damalige Verlust noch etwas relativiert werden, da wir CHF 10 Mio. in die finanzpolitische Reserve verbuchen konnten. Der Rechnungsabschluss 2021 hat dann doch sehr überrascht. Nach einem geplanten Aufwandüberschuss von fast CHF 20 Mio. konnte die Rechnung mit einem Überschuss von CHF 15 Mio. abgeschlossen werden. Da mit einem Aufwandsüberschuss gerechnet wurde, wurden leider keine Einlagen für die finanzpolitischen Reserven budgetiert und dürfen somit auch nicht verbucht werden. Mit der LÜ21 wurden die Ausgaben der Stadt Kloten im Detail überprüft und es war geplant, dass mit diesen ab Rechnungsjahr 2022 die Rechnung um knapp CHF 4 Mio. und später um bis zu CHF 5 Mio. entlastet wird. Kloten steht zwar jetzt um einiges besser da, als geplant, aber eine detaillierte Überprüfung von Ausgaben und der Entscheid was wirklich von der Stadt Kloten finanziert und zur Verfügung gestellt werden muss und was nicht, war absolut richtig. Speziell im Hinblick, dass Kloten immer noch doppelt so viel ausgibt pro Steuerzahler wie andere, umliegende Gemeinden. Die kommenden Jahre werden zeigen, wie stark der Circle resp. die eingemieteten Firmen Kloten helfen, die Abhängigkeit von der Flugbranche zu reduzieren. Die Rechnung 2021 inkl. Geschäftsbericht werden wir wie vorgelegt abnehmen.

EVP-Fraktion, Tania Woodhatch: Auch die EVP bedankt sich bei allen beteiligten Personen für die sorgfältige Erstellung der Jahresrechnung. Es ist eindrücklich, wie viel Sparpotential bei der Leistungsüberprüfung 2021 aufgedeckt wurde und auch, wie haushälterisch mit den Ressourcen in diesen herausfordernden Zeiten umgegangen wurde. Ein grosses Lob an unsere Verwaltung und alle beteiligten

Personen. Die EVP hofft aber sehr, dass wichtige Bereiche wie die Kultur nicht wieder den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Wir bleiben der Meinung, dass genau solche Themen wie Kultur in Zukunft stärker gefördert werden müssen, damit Kloten für alle attraktiver gemacht wird. Denn am Schluss profitieren wieder alle Bereiche, wie dies bereits von Fabienne erwähnt wurde. Die EVP empfiehlt natürlich die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Annahme.

Mitte-Fraktion, Pascal Walt: Die Abweichungen der Rechnung 2021 wurden einwandfrei beantwortet und liessen nur Raum für Verständnisfragen. Für diese qualitativ hochstehende Arbeit danken wir herzlich allen Beteiligten. Diese Begründungen beinhalteten rund 100-mal die Wörter «Pandemie» oder «Corona». Das ist nicht überraschend aber ein Indiz dafür, dass einige Investitionen, Weiterbildungen, Feste und Sanierungen nicht durchgeführt werden konnten. Diese temporären Einsparungen sind gleichzeitig für zusätzliche Personaleinsätze, Schutzmassnahmen und Kompensation von Fixkosten gebraucht worden. Entsprechend sind wir aktuell in einer pandemiebedingten Pendelbewegung, bei der sich die Sondereffekte glücklicherweise gegenseitig aufheben. Bedeutet aber auch, dass wir uns noch nicht in einer stabilen Finanzsituation befinden und mit weiteren Sondereffekten rechnen müssen. Trotzdem glauben wir, dass Kloten nicht nur mit einem «blauen Auge» davonkommt, sondern gestärkt aus der Pandemiekrise hervorgehen wird. Wir danken allen, die während der letztjährigen Pandemiesituation flexibel und gewissenhaft zu diesem positiven Finanzresultat beigetragen haben. Weiter so!

SVP-Fraktion, Sandra Eberhard: Die SVP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sorgfältig und präzise Rechnungsführung sowie für die disziplinierte Führung der Ausgabenseite und den wirklich immer sehr guten Begründungen. Die Wortmeldungen der GRPK, FDP und auch jetzt der EVP schliessen wir uns natürlich an. Wir werden am Schluss sowohl die Jahresrechnung, die Sonderrechnungen und auch den Geschäftsbericht genehmigen. Der SVP stellt sich jetzt hier aber auch noch die Frage ob man in Zukunft irgendein Tool oder Mittel finden könnte, oder aktiv auf die grossen Firmen zugehen könnte, damit man nicht jedes Jahr – auch schon vor Corona - einen Blindlandflug von wie jetzt CHF 35 Mio. plus hat. So gerne wie wir das auch annehmen. Es sind CHF 35 Mio. plus und wir haben da bereits Wünsche und Forderungen. Wir haben immer gesagt, dass wir die Lü21 mit Augenmass betrachten, wenn wir aus der pandemiebedingten Situation einigermassen raus sind. Auch der Kulturbbeauftragte wurde von unserer Seite mit der Lü21 begründet. Auch da haben wir gesagt, wir schauen dies danach wohlwollend erneut an. Dies weiss Regula. Wir können aber auch Wünsche stellen. Ich meine, man könnte da spasseshalber und halbernst irgendwann in Zukunft auch mal sagen, dass wir mit dem Strassenverkehrsfond, wo wir Geld erhalten und der Zusatzleistung AHV, allenfalls den Fremdplatzierungskosten, welche man zurückfordern könnte, kann man Mittel bis Langfristig wieder einmal über den Steuersatz diskutieren. Wenn da sonst noch Wünsche kommen – wir hätten auch.

Grüne-Fraktion, Reto Schindler: Wir danken für die super Rechnung und alle, die etwas dazu beigetragen haben. Hoffentlich geht es so weiter. Eigentlich ist mir das in den Sinn gekommen, was René Huber jeweils sagt. Irgendwie muss man auch eine gewisse Gelassenheit manchmal walten lassen, auch bei Krisen, und immer nach vorne schauen. Es kommt immer wieder gut. Zum Glück ging es jetzt so schnell.

Stadtrat, Mark Wisskirchen. Besten Dank für die positiven Voten. Ich habe es fast befürchtet – ein gutes Ergebnis schreit bereits nach neuen Bedürfnissen und Wünschen. Wir haben es gehört. Die Lü21 Massnahmen haben wir seriös abgeklärt und aufgegleist. Sie haben auch dazu beigetragen, dass wir zu diesem guten Abschluss gelangt sind, nicht nur, aber ein Teil davon und dies wird uns auch in den nächsten paar Jahren noch retten. Ich glaube dem Stadtrat ist es bekannt, dass man die Leistungsmassnahmen immer wieder überprüfen. Aber wir gehen wahrscheinlich nicht auf jeden Wunsch einfach ein, auch wenn es manchmal vielleicht noch mehr Sinn machen würde. Letzten Endes ist dies jetzt ein guter Abschluss. Die Krise geht weiter. Vielleicht nicht Corona mässig aber in anderer Art und Weise. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Wir haben erst gerade einen Kredit bewilligt, um ein Schulhaus zu bauen, einen Campus

von fast CHF 80 Mio. Ich denke wir müssen da weiterhin längerfristig denken und da komme ich zur Finanzplanung. Von dieser weichen wir nicht wirklich ab, sondern solange ich als Finanzchef in Kloten bin und vom Stadtrat unterstützt werde, sind wir weiterhin konservativ unterwegs. Die Gelassenheit, welche René Huber erwähnte, möchte ich weiterhin pflegen und auch dem Gemeinderat empfehlen sowie einmal darauf hinweisen, dass wir bei der Finanzplanung bereits auf der Zielgeraden sind. Am 28. Juni sind die Gemeinderatsvertreter dazu eingeladen Matthias Lehmann's seine Schwarzmalereien zuzuhören und dann können wir uns ja wieder aufs Budget ausrichten und entspannt darauf blicken wie die Rechnung 2022 herauskommt. Da bin ich ehrlich gesagt bereits gelassener unterwegs als auch schon. Aber das heisst nicht, dass wir jetzt den Sack öffnen können und einfach alle Lü-Massnahmen über Bord werfen. Das wäre falsch.

Geschäftsbericht 2021

Gemäss Art. 13 "Allgemeine Befugnisse" lit. b) der aktuellen Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Abnahme des Geschäftsberichts zuständig.

- Geschäftsleitung
- Finanzen + Leistungsüberprüfung
- Digitale Stadtverwaltung
- Partizipation
- Entwicklungen in Kloten
- Sicherheit
- Schule
- Sport
- Kultur + Veranstaltungen
- Nachhaltigkeit + Umwelt
- Coronavirus

Aufgrund der Massnahme 22.2 der LÜ21 (Geschäftsbericht ab 2022 ausschliesslich digital zu produzieren und damit Fr. 6'000 einzusparen) erfolgt die Publikation des Geschäftsberichtes 2021 ausschliesslich digital.

Im Zuge der Neukonzeption wurden folgende Themenschwerpunkte definiert und bereichsübergreifend zusammengefasst:

Die Kennzahlen aus den Bereichen wurden in einem separaten Kapitel zusammengefasst und wo sinnvoll durch Diagramme ergänzt. Die Kapitel Gemeinderat, Stadtrat, Geschäftsleitung und FRZ / glow wurden in gleicher Art und Weise wie in den Vorjahren realisiert.

Der Geschäftsbericht wird wie gehabt Interessierten, Neuzugezogenen und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und wird dazu im Internet als PDF zum Download abrufbar sein unter:
www.kloten.ch/geschaeftsbericht

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat verabschiedet den Geschäftsbericht 2021 zur Abnahme gemäss Art. 13 lit. b GO an den Gemeinderat.
2. Die Kosten für die Erstellung von ca. 7'000 Franken gehen zu Lasten des Kontos 3102.00/1220.00

Beschluss:

1. Der Geschäftsbericht 2021 wird gemäss Art. 13 lit. b GO genehmigt.

Neubau Asylbewerber Kollektivunterkunft; Bauabrechnung

Ausgangslage

Im November 2015 hatte der Kanton Zürich den Gemeinden angekündigt, per 1. Januar 2016 die Zuweisungsquote im Asylbereich um 0.2 Prozent zu erhöhen, was dazu führte, dass innert kürzester Zeit Unterbringungsmöglichkeiten für gut 30 Asylbewerbende gesucht werden mussten. Dazu konnte das Provisorium an der Rankstrasse genutzt werden. Dies geschah im Bewusstsein, dass dies nur für kurze Zeit möglich sein würde, da die baurechtlichen Voraussetzungen für einen längeren Weiterbetrieb nicht mehr gegeben waren.

Nach einer Standortevaluation wurde schliesslich ein Neubauprojekt für den Standort Rankstrasse ausgearbeitet. Dieses umfasst 16 Zweierzimmer, die bei Bedarf kurzzeitig auch als Viererzimmer genutzt werden könnten, die nötigen Aufenthalts- und Nebenräume sowie Büroräumlichkeiten für die Verwaltung / Betreuung. Die zweigeschossigen Bauten verfügen über flexible Grundrisse, die auch anderweitig nutzbar wären.

Der Antrag wurde im Gemeinderat im Dezember 2018 einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die Bevölkerung stimmte dem Kredit am 19. Mai 2019 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 62.5% zu. Dank der vorgezogenen Vorprojektierung erfolgte der Spatenstich ein halbes Jahr früher als ursprünglich vorgesehen am 18. November 2019. Der Neubau konnte somit bereits im August 2020 bezogen werden. Aufgrund der nötigen Koordination der Umgebungsarbeiten mit dem benachbarten Neubau der Stiftung Pigna wurden die letzten Umgebungsarbeiten im Sommer 2021 fertiggestellt.

Bauabrechnung

Aufstellung Gesamtkredit

Beschluss GL 14-2018	vom 07.03.18	Machbarkeitsstudie	Fr.	35'000.00	
Beschluss StR 199-2018	vom 04.09.18	Anteil gebundene Kosten	Fr.	100'000.00	
Beschluss StR 23-2019	vom 05.02.19	Vorprojekt (vorgezogen)	Fr.	90'000.00	
Kredit Urnenabstimmung	vom 19.05.19	Baukredit	Fr.	3'465'000.00	
Gesamtkredit				Fr. 3'690'000.00	100.00 %

Gegenüberstellung Kredit - Baukosten

Baukosten gem. Bauabrechnung Architekt	Fr. 3'688'315.60	99.95 %
Minderkosten ohne Indexkorrektur	Fr. 1'684.40	- 0.05 %

Berücksichtigung der Teuerung

Die teuerungsbedingten Kosten stellen gebundene Mehrausgaben dar. Der Kostenvoranschlag datiert vom 27. August 2018 und basiert somit auf Stand des Zürcher Baukostenindex (BKI ZH) vom April 2018.

Der Bezug erfolgte im August 2020. Die Teuerung basiert somit auf dem Stand des BKI ZH vom April 2020. Der Index wird jährlich ermittelt.

Index BKI ZH* April 2018	122.9 % =	100.00 %
Index BKI ZH* April 2020	123.9 % =	100.81 %

Teuerung somit 0.81 %

*BKI ZH = Zürcher Baukostenindex, Basis 1998

Kosten gem. Kostenvoranschlag	Fr. 3'690'000.00		
Teuerung	Fr. 3'690'000.00 x 0.81 % =	Fr. 29'889.00	
Minderkosten		Fr. 1'684.40	
Minderkosten mit Indexkorrektur		Fr. 31'573.40	- 0.85 %

Erwägungen

Der Projektverlauf war geprägt durch die Koordination mit der benachbarten Baustelle der Stiftung Pigna. So wurde das alte Provisorium etappiert abgebrochen, in der ersten Etappe soweit, dass die Rampe zur Tiefgarage auf der Baurechtsparzelle der Stiftung Pigna erstellt werden konnte.

Beim Neubau der Asylbewerberunterkunft gab es keine relevanten Überraschungen. Die Projektabwicklung gemäss dem seit 2018 etablierten Projekthandbuch hat sich bewährt. So konnte das Projekt dank des vorgesehenen Reportings effektiv gesteuert werden.

Bei der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes und dessen Umsetzung wurde durch das Büro Thomet Partner AG Bauleitungen, Lufingen, auf eine kostengünstige Materialisierung geachtet. Dies war nötig, um den knapp kalkulierten Kostenrahmen einhalten zu können. Gleichwohl gelang es dank dem durchdachten Farb- und Materialisierungskonzept, welches das Büro Johann Frei Architekten, Winterthur, sorgfältig erarbeitet hat, ein adäquates Ambiente zu schaffen.

So ergab sich schliesslich kostenmässig eine Punktlandung, obwohl die Kostentoleranz des Kostenvoranschlags +/- 15% betrug.



Ansicht Zugangsbereich aussen



Innenansicht mit rohen Oberflächen und Farbgestaltung

Begründung Mehr- und Minderkosten:

Folgende Positionen der Bauabrechnung weisen grössere Abweichungen zum Kostenvoranschlag auf, die entsprechend begründet werden:

- BKP 011 Grundstückserwerb** - Fr. 21'140.00
Grundsätzlich stellt die Übertragung eines Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen eine Ausgabe dar. Bei der genauen Vermessung zeigte sich, dass sich ein Teil im Bereich des Trottoirs schon im Verwaltungsvermögen befand (166m²).
- BKP 050 Erschliessung mit Werkleitungen** - Fr. 32'468.05
Ein grösserer Teil der Arbeiten wurde durch den Baumeister geleistet und ist unter BKP 211 verrechnet worden (Kostenumlagerung).
- BKP 201 Baugrubenaushub** - Fr. 28'205.40
Auch hier wurde ein Teil der Arbeiten durch den Baumeister ausgeführt und unter BKP 211 verrechnet (Kostenumlagerung).
- BKP 211 Baumeisterarbeiten** + Fr. 56'412.35
vgl. BKP 050 und 201: Arbeiten wurden durch den Baumeister ausgeführt und unter dieser BKP-Position 211 verrechnet. Etwas höhere Kosten ergaben sich durch die Ausführung von Mauerwerk in Sichtqualität. Dies führte aber bei anderen Positionen zu erheblichen Einsparungen.
- BKP 211.1 Gerüste** + Fr. 20'156.75
Diese Position war ursprünglich in BKP 211 enthalten, wurde jedoch an eine andere Unternehmung vergeben und separat abgerechnet.
- BKP 221 Teil Aussentüren, Tore** + Fr. 66'681.15
Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung waren die Ausführungsdetails noch nicht bekannt. Die Kosten wurden zu tief eingeschätzt.
- BKP 222 Spenglerarbeiten** + Fr. 25'910.40
Die Spengler- und Bedachungsarbeiten wurden durch denselben Unternehmer ausgeführt. Die Mehrkosten hier und die Minderkosten bei BKP 223 heben sich auf.
- BKP 223 Bedachungsarbeiten** - Fr. 28'570.20
vgl. Kommentar bei BKP 222 vorangehend.
- BKP 226 Verputzte Aussenwärmedämmung** + Fr. 37'951.95
Im Zuge der Ausführung wurde eine etwas aufwendigere Ausführung gewählt (Besenstrich und farbliche Abgrenzungen). Vgl. vorhergehende Bemerkungen zum Farb- und Materialkonzept.
- BKP 240 Heizungsanlagen** + Fr. 60'249.00
Bei der Erarbeitung der Kostenschätzung wurde die Richtofferte durch einen Unternehmer erstellt. Diese war zu tief.
- BKP 244 Lüftungsanlagen** + Fr. 74'300.80
Bei der Ausführungsplanung wurde ein anderes Lüftungskonzept gewählt, welches der angestrebten Flexibilität der Baute Rechnung trägt (5 dezentrale Lüftungsgeräte). Zudem ging bei der Ausschreibung nur ein Angebot ein (Vergabemisserfolg).

- BKP 250 Sanitäranlagen** - Fr. 50'355.10
 Die Kostenschätzung der Richtofferte des beigezogenen Unternehmers für die Erstellung des Kostenvoranschlages war zu hoch. Teilweise handelt es sich auch um einen Vergabeerfolg bei der Ausschreibung.
- BKP 252 Kücheneinrichtungen** - Fr. 26'048.45
 Der Ausbau wurde möglichst vereinfacht und Apparate konnten weggelassen werden. Die Ausschreibung ergab ein kostengünstiges Angebot (Vergabeerfolg).
- BKP 271 Gipserarbeiten** - Fr. 104'153.80
 Zum Zeitpunkt der Kostenschätzung ging man von einem durchschnittlichen Anteil an Gipserarbeiten aus. Dank des bewussten Entscheides, den Ausbau einfach, auch roh zu halten, konnten hier deutlich Kosten eingespart werden.
- BKP 273 Schreinerarbeiten** + Fr. 15'294.75
 Eigentlich fielen weniger Schreinerarbeiten an, als ursprünglich angenommen. Ganz zu Beginn wurde festgelegt, dass keine Möbel in den KV aufzunehmen sind, da man grundsätzlich das vorhandene Mobiliar weiterverwenden wollte. Es zeigte sich bei der vertieften Prüfung, dass die Schränke in einem so schlechten Zustand waren, dass ein Wiederaufbau keinen Sinn mehr machte. Die Baukommission entschied sich deshalb dafür, neue Schränke zu beschaffen (Fr. 48'000).
- BKP 275 Schliessanlage** + Fr. 24'569.35
 Der Architekt nahm eine einfache, standardmässige Schliessanlage als Annahme in den KV auf. 2019 wurde festgelegt, die Schliesssysteme der städtischen Gebäude nach einem einheitlichen Standard zu beschaffen (analog Stadthaus, Schlufweg etc.) Diese ist in der Anschaffung teurer, im Betrieb günstiger, da z.B. der Schlüsselverlust keinen Tausch von Zylindern etc. bedingt, was gerade bei dieser Baute von erheblicher Bedeutung ist.
- BKP 281 Boden- und Wandbeläge** + Fr. 16'743.25
 Es wurden mehr keramische Bodenbeläge benötigt als in der Kostenschätzung angenommen.
- BKP 283 Deckenbekleidungen** - Fr. 22'436.05
 Die vorgesehenen Akustikelemente in den Küchen wurden nicht ausgeführt (Kosteneinsparung).
- BKP 292 Honorar Bauingenieur** - Fr. 22'570.30
 Die Ausschreibung ergab ein kostengünstiges Angebot.
- BKP 294 Honorar HLK Ingenieur** + Fr. 15'246.45
 Das Ausführungsprojekt war aufwendiger als in der Kostenschätzung, was zu einem höheren Honorar führte.
- BKP 51 Bewilligungen und Gebühren** + Fr. 46'182.15
 Die Anschlussgebühren sind deutlich höher als angenommen. Diese sind bauseitig nicht beeinflussbar.

Förderbeiträge / Subventionen

Es fielen keine Förderbeiträge und Subventionen an.

Schlussbemerkung - Fazit

Wie erwähnt hat sich das Kostencontrolling bewährt und die Baute ist von sehr guter Qualität. Gleichwohl fällt auf, dass sich bei diversen Positionen erhebliche Mehr- / Minderkosten ergaben. Für künftige Projekte empfiehlt es sich, im Bereich der Heizung-, Lüftung, Sanitärplanung Kostenschätzungen durch Fachplaner überprüfen zu lassen. Im Bereich der Schliessanlagen prüft die OE Liegenschaften zurzeit die Beschaffung eines alternativen, gleichwertigen Systems, um künftig in Ausschreibungen die Preiskonkurrenz zu ermöglichen. Anschlussgebühren sind verbindlicher abzuklären.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 3'688'315.60 inkl. MwSt. für den Neubau der Asylbewerber Kollektivunterkunft, Konto 588.5030.010, zu und beantragt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.
2. Von den indexbereinigten Minderkosten im Betrag von Fr. 31'573.40 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 3'688'315.60 inkl. MwSt. für den Neubau der Asylbewerber Kollektivunterkunft, Konto 588.5030.010.
2. Von den indexbereinigten Minderkosten im Betrag von Fr. 31'573.40 inkl. MwSt. wird Kenntnis genommen.

Beschluss:

1. Die Bauabrechnung mit Baukosten von Fr. 3'688'315.60 inkl. MwSt. für den Neubau der Asylbewerber Kollektivunterkunft, Konto 588.5030.010 wird einstimmig genehmigt

Wortmeldungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Marco Brunner: Im Namen der GRPK danke ich der Firma Thomet Partner AG herzlich für die sorgfältig aufbereiteten Unterlagen zur Bauabrechnung und Gaby Muntwiler für die Führung durch das Asylzentrum. Der Kredit über den Neubau der Asylbewerberunterkunft vom Gemeinderat im Dezember 2018 sowie vom Stimmvolk im Mai 2019 bewilligt. Da die Vorprojektierung bereits vor dem Abstimmungstermin vorgenommen wurde, erfolgte der Spatenstich bereits am 19. November 2019. Der Neubau konnte dann im August 2020 bezogen werden. Der Gesamtkredit belief sich auf CHF 3'690'000.00. Die Baukosten sind mit CHF 3'688'315.60 eine Punktlandung. Trotz dieser ausserordentlichen Punktlandung ergaben sich wesentliche Verschiebungen bei den Positionen: Heizung, Lüftung, Sanitärplanung, Anschlussgebühren und Schliessanlage. Diese wurden unter anderem durch Einsparung bei den Gipserarbeiten und nicht ausgeführte Deckenbekleidungen aufgefangen. Wie der Stadtrat bereits vormerkte sollten bei diesen Positionen bereits bei der Projektierungsphase Fachpersonen beigezogen werden. Die Buchhaltung wurde korrekt und gewissenhaft geführt, was ein Einblick in die Detailabrechnungen zeigte. Maja Hiltbrand konnte am 1. April 2022 eine Besichtigung der Unterkunft vornehmen. Zu diesem Zeitpunkt liefen die Arbeiten für die Unterbringung der Ukraineflüchtlinge auf Hochtouren. Insbesondere interessierte sie die Lärmsituation in den Küchen sowie die vielen Sichtbetonwände in den Gängen und Räumen. Da damals nur wenige Flüchtlinge vor Ort untergebracht waren, konnte über die Lärmimmissionen in der Küche keine Aussage getroffen werden. Die Mitglieder der GRPK haben der Bauabrechnung einstimmig zugestimmt und empfiehlt dies dem Gemeinderat ebenfalls zu tun.

SP-Fraktion, Anita Egg: Das Wohngebäude für Asylsuchende ist soweit eine erfreuliche Sache. Wenn man ans Portemonnaie denkt, sind auch die Minderausgaben erfreulich. Etwas weniger, wenn man an die Menschen denkt, die dort leben. Ich denke bei der Planung wurde nicht unbedingt berücksichtigt, dass vielleicht auch mal Mütter und Kinder aus einem europäischen Land dort wohnen werden. Ich bin kurz vorbei gegangen in der Unterkunft, habe aber nicht alles gesehen. Aufgefallen ist mir, dass der Sitzplatz absolut karg ist und keinen Sonnenschutz hat – jedenfalls als ich dort war. Auch ein Spielplatz fehlt. Wenn ich mich erinnere – ich habe an den Themenrundgängen der Stadt mitgemacht – was dort alles zu Klima und Spielplätzen erzählt wurde, dann ist dies jetzt wohl ein Gegenbeispiel. Auch die Gänge sind wahnsinnig nüchtern. Jetzt bin ich froh, dass sehr kompetente Mitarbeiter in diesem Bereich arbeiten und ich hoffe, dass die Mittel für Verbesserungen bewilligt werden, auch kurzfristig und dass Mittel in Budget 2023 aufgenommen werden.

07.06.2022 Beschluss Nr. 144-2022 Vorlage 6431; Umsetzung Lehrplan 21; pädagogisches ICT-Konzept; Abrechnung Verpflichtungskredit

9.2.2.1 Stellenplan

Umsetzung Lehrplan 21; pädagogisches ICT-Konzept; Abrechnung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Bildungsrat hatte mit Beschluss vom 13. März 2017 (BRB 4/2017) den Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 (LP21) erlassen. Damit legte der Bildungsrat den Inhalt des neuen Lehrplans fest. Dieser umfasste alle Kompetenzen, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben müssen. Der Zürcher Lehrplan 21 löste damit den Lehrplan für die Volksschule aus dem Jahre 1991 ab und trat im Schuljahr 2018/2019 auf der Kindergarten- und der Primarstufe bis zur 5. Klasse und im Schuljahr 2019/2020 in der 6. Klasse und auf der Sekundarstufe I in Kraft (BRB 50/2015).

Mit der Einführung des Lehrplans 21 bekam die Medienbildung sowie die Informatik und deren Anwendungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Neu wurde im 5./6./7./9. Schuljahr im Umfang einer Wochenlektion das Fach "Medien und Informatik" eingeführt. Die Anwendungskompetenzen werden seitdem dabei nicht nur in dem neu geschaffenen Unterrichtsfach vermittelt, sondern diese Kompetenzen wurden im Sinne einer Querschnittsaufgabe in allen anderen bestehenden Unterrichtsfächern ebenfalls integriert. Der Lehrplan 21 gibt dabei für alle Stufen die zu erwerbenden Kompetenzen in der Medien- und Informatikbildung altersentsprechend und aufeinander aufbauend vor.

Umsetzung in der Schule Kloten

An der Schule Kloten sollten zukünftig digitale Medien und Technologien gemäss den Vorgaben des kantonalen Lehrplans als didaktische Mittel (Lernen), als Arbeitsgeräte (Anwendungen) und als Thema in sich (Informatik) eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten lernen, Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich zu nutzen und in ihr Leben zu integrieren. Digitale Medien sollten ausserdem zukünftig der Schulorganisation (Intranet, Schulberichte, Sitzungsplanung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsgestaltung, Individualisierung etc.) dienen und allen Mitarbeitenden zur internen und externen Kommunikation bereitgestellt werden.

Die Schule Kloten hatte zur Umsetzung der Medien- und Informatikbildung an ihrer Schule ein pädagogisches ICT-Konzept (V1.0), basierend auf den Vorgaben des Kantons, erstellt. Das Klotener Umsetzungsprojekt Lehrplan 21 (gemäss pädagogisches ICT-Konzept V1.0) wurde mit Beschluss Nr. 08-2018 vom 04. September 2018 vom Gemeinderat genehmigt und die stufenweise Umsetzung beauftragt.

Der Umsetzungsplan sah dabei folgende Schritte vor:

2018: Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung des LP21 Projektes

2019: 1. Etappe Ausrüstung

- Erweiterung der IT Infrastruktur in den Schulen Kloten + 50 % der Kigas (WLAN + Rechenzentrum)
- Ausrüstung der neuen 1. Klassen in Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe und ½ aller Kindergärten

2020: 2. Etappe Ausrüstung

- Erweiterung der IT Infrastruktur in den restlichen 50 % der Kindergärten (WLAN + Rechenzentrum)

- Ausrüstung der neuen 1. Klassen in Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe und Abschluss der Ausrüstung der Kindergärten

2021: 3. Etappe Ausrüstung

- Abschluss der Ausrüstung der Sekundarstufe, Mittelstufe, Unterstufe

Für die Umsetzung des Konzepts wurde ein Verpflichtungskredit gemäss GO Art. 19 Ziff. 2 lit. a (einmalige Ausgaben bis Fr. 2'000'000 unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums) in der Höhe von Fr. 1'252'000 genehmigt. Der Verpflichtungskredit wurde dem Kostenträger 217.5060.020 "Umsetzung Medien- und Informatikausbildung Lehrplan 21" zugewiesen.

Gemäss Gemeindegesetz (GG; SR 131.1) § 112 sind Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament bewilligt wurden, nach Vollendung des Vorhabens durch den Gemeindevorstand abzurechnen. Die Abrechnung bedarf der Genehmigung des Parlaments.

Projektverlauf

Die Projektvoraussetzungen wurden im 2018 und bis Schuljahresbeginn Sommer 2019 geschaffen. Im 2019 konnten bis zum Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 (1. Etappe) folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Aufbau der neuen IT Infrastruktur (WLAN Netz Schulen, Mobile Endgeräte Management System (MDM) für Apple PCs und Tablets und Internetleitungen zu den Kindergärten der 1. Etappe)
- Erstellung eines Benutzerkonzeptes, welches die Anforderungen an die neue IT Infrastruktur und auch an die neuen IT Endgeräte (Tablets und Notebooks) aus Anwendersicht beschreibt
- Erstellung eines User Profil Konzeptes, welches beschreibt welche Software Programme / Apps an welchem Endgerät-Typ (Lehrperson / Schüler(in)) zur Verfügung gestellt werden (Techn. Umsetzung der Anforderungen aus dem Benutzerkonzept)
- Test und anschliessende Abnahme der WLAN Infrastruktur und der neuen Endgeräte-Typen
- Auslieferung der LP21 Endgeräte und deren Zubehör (1. Etappe) gemäss Anforderungskatalog

Zum Beginn 2020 wurde vor der Bestellung der weiteren Geräte für die 2. Etappe mit zwei Lieferanten je ein Rahmenvertrag (nach erfolgter öffentlicher Submission) abgeschlossen. Dadurch konnten für die Vertragsdauer und den weiteren Projektverlauf dauerhaft günstige Beschaffungspreise für die Stadt Kloten gesichert werden. Bis zum Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 (2. Etappe) konnten folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Abschluss vom Aufbau der IT Infrastruktur für Kindergärten (WLAN Netz Schulen und Internetleitungen zu den Kindergärten)
- Anpassung des bestehenden User Profil Konzeptes gemäss Erkenntnissen aus den ersten LP21 Schulklassen
- Vorbereitung und Genehmigung eines optimierten, um die Sonderpädagogik erweiterten ICT Konzeptes Kloten V1.1 gemäss Beschluss Schulbehörde Kloten 84-2019/20 vom 09.07.2020

Die Optimierungen / Konkretisierungen des ICT Konzeptes V1.1. wurden bereits in der 2. Etappe vorgenommen und umgesetzt. Die Auslieferung der LP21 Endgeräte und deren Zubehör (2. Etappe) gemäss Anforderungskatalog erfolgte fristgerecht.

Auf Grund der Covid Pandemie wurden zu Beginn 2021 kurzfristig die bereits ausgelieferte LP21 Tablets aus den Unterstufen und den Kindergärten abgezogen und für die Sekundarstufe umkonfektioniert und umkonfiguriert. Dies ermöglichte einen Umstieg auf den damals notwendigen Fernunterricht auf der

Sekundarstufe. Gleichzeitig wurden sämtliche benötigten Endgeräte (inklusive Sonderpädagogik) bestellt. Bis zum Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 (3. Etappe) konnten folgende Projektziele abgeschlossen werden:

- Umsetzung sämtlicher ICT Konzept Vorgaben für die Kindergärten
- Umsetzung sämtlicher ICT Konzept Vorgaben für die Unterstufen der Schulen Kloten
- Umsetzung sämtlicher ICT Konzept Vorgaben für die Sekundarschulen der Schulen Kloten
- Umsetzung sämtlicher ICT Konzept Vorgaben für Tablets der Sonderpädagogik der Schulen Kloten
- Leider wurden, auf Grund von Lieferschwierigkeiten im IT Markt (welche auch die Lieferanten betrafen), die für die 3. Etappe bestellten Notebooks nicht termingerecht geliefert
- Die Auslieferung an die IT und Bezahlung der für den Sommer 21 bestellten Notebooks ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Auslieferung an die Mittelstufe und Sonderpädagogik der Schulen Kloten ist abgeschlossen

Damit ist das ICT-Konzept Lehrplan 2021 vollständig umgesetzt und das Projekt kann abgeschlossen und der Kredit abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Vom genehmigten Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'252'000 wurden insgesamt Fr. 1'071'671.57 beansprucht. Damit wird der genehmigte Verpflichtungskredit um 14,4 % unterschritten. Um im Projektverlauf eine bessere Kostenkontrolle zu gewährleisten wurde der Verpflichtungskredit auf mehrere Unterpositionen aufgeteilt. Auf der nachfolgenden Tabelle sind diese Positionen, samt den zugewiesenen (zu Projektbeginn abgeschätzten) Kreditanteilen und den effektiven Kosten ausgewiesen:

Zweck	Position	Kosten LP21.1	Kosten LP21.2	Soll LP21.3	Haben LP21.3	LP21 Gesamtkosten	Budget LP21 Beschluss: 8-2018	Budget Erweiterung Sopä Beschluss: 87- 2019/20	Abweichung
NB & iMacs	25602001	46133.30	41520.05	78437.80	0.00	166091.15	45'000.00	CHF -	269.1%
Tablet + Hüllen + Stifte	25602002	215114.50	219732.85	79953.50	0.00	550097.46	682'500.00	CHF -	-19.4%
LP Tastaturen & Kopfhörer	25602003	25931.85	5336.30	6888.46	-2860.00				
Wagen (Koffer Sets)	25602004	13329.38	0.00	451.26	0.00	13780.64	110'000.00	CHF -	-87.5%
WLAN Hardware	25602005	144596.78	0.00	0.00	0.00	199089.33	205'000.00	CHF -	-2.9%
WLAN Installations DL	25602006	51923.90	2568.65	0.00	0.00				
RZ Infrastruktur	25602007	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	55'000.00	CHF -	-100.0%
extern PL	25602008	34499.60	0.00	0.00	0.00	34499.60	50'000.00	CHF -	-31.0%
Unvorhergesehenes / Preisschwankung	25602009	66537.74	5580.94	25555.97	-451.26	108113.39	104'500.00	CHF -	3.5%
Drucker	25602010	10890.00	0.00	0.00	0.00				
217.5060.020		608'957.05	274'738.79	191'286.99	-3'311.26	1'071'671.57	1'252'000.00		-14.4%
Summe		883'695.84		187'975.73					

Erklärung zu den Kosten und den Abweichungen:

- Die ursprünglich angenommene Anzahl benötigter LP21 Endgeräte und die damit verbundenen Kosten wurde unterschätzt
- Die Anzahl der benötigten LP21 Geräte wurde dann noch einmal (um die anfangs nicht berücksichtigte Ausstattung Sonderpädagogik) erhöht, ohne den Verpflichtungskredit zu erhöhen
- Insgesamt wurden rund 230 Notebooks beschafft
- Die beiden ersten Punkte sowie eine angepasste Verbuchung der Klassensätze (siehe unten) führen schlussendlich dazu, dass das ursprüngliche Budget für die PC Endgeräte (Position 25602001) um 269,1 % überschritten wurde
- Im Laufe des Projektes wurden 1'260 Tablets plus Zubehör angeschafft, konfiguriert und in Betrieb genommen. Auf Grund der günstigen Einkaufskonditionen (Rahmenvertrag) wurde dieser Teil des Kredites (Positionen 25602002 & 25602003) um 19,4 % unterschritten
- Die Kosten für die Wagen (Koffer Set; Position 25602004) konnte um 87,5 % unterschritten werden. Grund hierfür ist zum einen, dass auf Grund der Platzsituation in den Klassenräumen eine deutliche preisgünstigere Ausstattung beschafft wurde
 - Alle Klassenräume und Kindergärten haben im Rahmen des LP21 Projektes Lagerkisten und Mehrfachsteckerleisten erhalten. (gilt nicht für Sekundarschulen, da Schüler(innen) ihre Geräte mitnehmen und zu Hause nutzen)
 - Ausserdem wurde der Schulsatz (1 x pro Schulhaus vorgesehene) in praktischen Transportkisten (mit Ladevorrichtungen) geliefert, was den Anforderungen an den Schulbetrieb gerecht ist

Die Kostenersparnis dieser Position kommt aber nicht nur wegen der angepassten Ausstattung. In dieser Position enthalten waren ursprünglich auch die Kosten für die Geräte der Schulsätze. Da die Geräte für die Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Schulsätzen in der 1. Etappe bestellt wurden, sind diese Kosten nicht gesplittet, sondern unter Position 25602001 und 25602002 (je nach Typ des Gerätes) verbucht worden.

- Die Kosten für die Anschaffung der WLAN Infrastruktur (Position 25602005) und für die Erweiterung / Anpassung der Gebäudeverkabelung (Position 25602006) war gut kalkuliert und unterschreiten den budgetierten Wert um rund 3%.
- Kosten für die RZ Infrastruktur Anpassung (Position 25602007) sind gar nicht angefallen. Auf Grund des schlussendlich realisierten Lösungsdesigns war der budgetierte Moonshot-Ausbau nicht mehr notwendig. Im 1. Rolloutjahr (LP21.1) wurden die anteiligen Mehrkosten an Lizenzen und externem Support für das RZ aufgrund des sehr geringen Betrages und der Tatsache, dass es sich um Lizenz- und Supportkosten handelte, über das normale Betriebsbudget bezahlt. In den darauffolgenden zwei Jahren hat man die zu erwartenden RZ Mehrkosten pro Rollout in die budgetierten Betriebskosten des entsprechenden Jahres ebenfalls vorgängig geplant, so dass auch im 2. und 3. Rolloutjahr die geringen Mehrkosten nicht hier auf das Projekt gebucht wurden.
- Die geplante Unterstützung des Projektes durch einen externen Projektleiter konnte durch die Einsetzung eines internen IT Projektleiters deutlich reduziert werden (Position 25602008 um 31 % unterschritten)
- Da die Projektkosten bei der Kreditvergabe noch einiges an Lücken aufgewiesen haben (z.B. kein genauer Anforderungskatalog der späteren Nutzer) wurde für das Projekt bereits beim Beschluss für den Verpflichtungskredit 104.50 CHF für Unvorhergesehenes geplant. Dieser Betrag wurde auch vollständig gebraucht (Position 25602009 und 25602010 um 3.5 % überschritten)

Diese weitere Unterteilung der Kosten diene der Projektsteuerung. Kreditrechtlich ist der Gesamtkredit abzurechnen. Für die Umsetzung des ICT-Konzepts zum Lehrplan 2021 wurde ein Gesamtkredit von Fr. 1'252'000 gesprochen. Dem Gesamtkredit stehen gemäss Buchhaltung der Stadt Kloten effektive Ausgaben von insgesamt Fr. 1'071'671.57 gegenüber. Der Gesamtkredit konnte somit um 14.4 % unterschritten werden.

Weitere Entwicklung

Mit der Umsetzung des ICT-Konzepts zum Lehrplan 2021 wurde durch die Stadt Kloten eine gute Grundlage in Bezug auf die Hardware für die Medien- und Informatikausbildung in den Schulen gelegt. Den damit verbundenen steigenden IT-Anforderungen an die Lehrpersonen und von den Lehrpersonen an die IT der Stadt Kloten, soll mit dem Projekt "Digitalisierung und Vernetzung" in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden.

Ziel ist es, die Hard- und Software basierend auf den Nutzungserfahrungen weiter punktuell auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen und Lehrpersonen abzustimmen; die Vernetzung und den Support weiter zu optimieren und zu standardisieren; und entsprechende Qualitätsstandards und Zielsetzungen für Schulentwicklung festzulegen.

Beschluss Stadtrat:

1. Der Stadtrat stimmt der Kreditabrechnung "Umsetzung Medien- und Informatikausbildung Lehrplan 21" (Kostenträger 217.5060.020, Kreditsumme Fr. 1'252'000) mit einem Betrag von Fr. 1'071'671.57 (Kreditunterschreitung um Fr. 180'328.43 oder 14.4 %) zu und beantragt dem Gemeinderat, diese zu genehmigen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kreditabrechnung "Umsetzung Medien- und Informatikausbildung Lehrplan 21" (Kostenträger 217.5060.020, Kreditsumme Fr. 1'252'000) mit einem Betrag von Fr. 1'071'671.57 (Kreditunterschreitung um Fr. 180'328.43 oder 14.4 %) zu.

Beschluss:

1. Die Kreditabrechnung "Umsetzung Medien- und Informatikausbildung Lehrplan 21" (Kostenträger 217.5060.020, Kreditsumme Fr. 1'252'000) mit einem Betrag von Fr. 1'071'671.57 (Kreditunterschreitung um Fr. 180'328.43 oder 14.4 %) wird einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), Sandra Eberhard: Vorab, bevor ich die Rede für Belinda übernehme, welche das Geschäft in der GRPK vertrat, möchte ich mich gerne bei ihr und allen anderen Kolleginnen und Kollegen aus der GRPK und dem Gemeinderat persönlich und im Namen der SVP-Fraktion bedanken und mich Verabschieden. Betreffend Abrechnung Verpflichtungskredit Umsetzung Lehrplan 21; Am 13. März 2017 fasste der Bildungsrat den Beschluss, die Grundlagen für den Lehrplan 21 zu erlassen. Darin sind die Inhalte des neuen Lehrplans festgehalten. Dieser beinhaltet alle Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, welche sie in der Volksschule erlernen müssen. Mit der Umsetzung des Lehrplans 21 wurde der Lehrplan für die Volksschule aus dem Jahr 1991 abgelöst. Der Lehrplan 21 ist im Jahr 2018/19 ab Kindergartenstufe bis zur 5. Primarklasse und im Jahr 2019/20 ab der 6. Klasse bis zur Sekundarstufe in Kraft getreten. Durch die Einführung des Lehrplans 21 wuchs die Medienbildung sowie die Informatik enorm, die Anwendungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler haben einen hohen Stellenwert erhalten. Ab der 5. Klasse wurde das Fach Medien und Informatik eingeführt. Die neu erlernten Anwendungskompetenzen können damit in den verschiedensten Unterrichtsfächern integriert und angewendet werden. Diese Kompetenzen werden altersentsprechend und aufbauend im Unterricht integriert. Zur Umsetzung an der

Schule Kloten; In den Schulen sollen künftig digitale Medien und Technologien nach den Vorgaben "didaktische Mittel lernen", nach den Arbeitsgeräten "Anwendung" und ins Thema "Informatik" eingesetzt werden. Kinder sollen lernen, mit den Medien und dem ICT verantwortlich, kreativ aber auch sachgerecht umzugehen und diese zu nutzen und ins Leben zu integrieren. Die digitalen Medien sollen auch für die gesamte Schulorganisation zur Vorbereitung, Sitzungsplanung und Unterrichtsgestaltung genutzt werden können. Die Schule Kloten hat, basierend auf den Vorgaben des Kantons, ein ICT-Konzept erstellt. Mit dem Beschluss vom 4. September 2018 des Gemeinderats wurde dieses genehmigt und stufenweise in Umsetzung gegeben. Im Jahr 2019 erfolgte die erste Etappe. Die Erweiterung der IT-Infrastruktur in den Schulen und 50% in den Kindergärten. Im Jahr 2020 wurde die zweite Etappe der Ausrüstung, die restliche Infrastruktur und Rechenzentren im Kindergarten in Auftrag gegeben. Die dritte Etappe erfolgte im Jahr 2021. Der Abschluss der Ausrüstung in Sekundar-, Mittel- und Unterstufe. Der Verlauf des Projekts; Die Projektvoraussetzungen wurden im Jahr 2018 bis Beginn Schuljahr 2019 geschaffen. Dabei mussten Voraussetzungen geschaffen werden, um mit dem Projekt beginnen zu können: Aufbau der neuen Infrastruktur, WLAN, Netz, Tablets, Handys, Managementsystem, Einstellungen der Benutzerkonzepte gemäss den neuen Anforderungen, Einstellungen der User-Profile, diverse Test und Abnahmephasen, Lieferungen der Geräte und des Zubehörs. Anfang 2020 konnte eine Bestellung für die weiteren Geräte in Auftrag gegeben und ein Rahmenvertrag mit den Lieferanten abgeschlossen werden. Damit wurden in der zweiten Etappe Voraussetzungen geschaffen, um das Projekt voranzutreiben. Der Abschluss der IT-Infrastruktur in den Kindergärten und den Schulen; die Anpassung des Userprofil-Konzepts gemäss den ersten Erkenntnissen des Lehrplans 21 in den Schulklassen. Die Vorbereitungen wurden optimiert und genehmigt und in der Sonderpädagogik integriert und erweitert. Aufgrund von COVID ergaben sich kurzfristige Änderungen. Die ausgelieferten Tablets mussten von den Kindergärten und der Unterstufe ausgelagert werden, damit alle Klassen in der Oberstufe ein Tablet hatten – vorgesehen war nur die 1. Sekundarstufe. Dies war notwendig, um in dieser Phase auf den Fernunterricht umzustellen. Gleichzeitig wurden alle notwendigen Endgeräte für die Sonderpädagogik bestellt. Bis ins Jahr 2021/22 konnten alle Projektziele abgeschlossen werden. Alle ICT-Konzeptvorgaben für Kindergarten, Unterstufe, Sekundarstufe und Sonderpädagogik wurden im Jahr 2021 vollständig abgeschlossen. Vom genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 1.252 Mio. wurden CHF 1'071'671.57 benötigt. Damit wurde der Kredit um 14,4% resp. CHF 180'328.43 unterschritten. Mit der Umsetzung des ICT-Konzepts hat die Stadt Kloten eine gute und sinnvolle Grundlage in die Informatikausbildung für alle Beteiligten gesetzt. Dies wird sich sicherlich auch in den nächsten Jahren zeigen. Die GRPK bedankt sich für die Beantwortung aller Fragen bei Herrn Tinner und den weiteren beteiligten Personen. Die GRPK-Mitglieder haben die Kreditabrechnung geprüft, Fragen gestellt und die Abnahme einstimmig genehmigt. Daher empfiehlt die GRPK auch dem Gemeinderat die Kreditabrechnung anzunehmen.

Schluss der Sitzung: 19:40 Uhr

Für die Richtigkeit:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten, 06.09.2022

GEMEINDERAT KLOTEN

Irene Frischknecht
Präsidentin

Marc Denzler
1. Vizepräsident

Silvan Eberhard
2. Vizepräsident